

Halbjahresfinanzbericht

1.1. – 30.6.

2015



Beteiligungen der Porsche SE

PORSCHE SE

Kerninvestment

Anteil an Stammaktien: 50,7 %
(Entspricht Anteil am gezeichneten Kapital: 31,5 %)

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT



VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES

AKTIENGESELLSCHAFT

Weitere Beteiligung

Anteil am Gesamtkapital: ~ 10 %



1.1. – 30.6.

2015



Inhalt

7	Konzern-Zwischenlagebericht	29	Verkürzter Konzern-Zwischenabschluss
10	Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern	31	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
15	Wesentliche Ereignisse im Volkswagen Konzern	32	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
17	Geschäftsverlauf	33	Konzernbilanz
20	Erläuterungen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	34	Konzern-Kapitalflussrechnung
24	Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung	35	Konzern-Eigenkapitalspiegel
25	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	36	Ausgewählte erläuternde Anhangangaben
26	Prognosebericht und Ausblick	59	Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht
		60	Versicherung der gesetzlichen Vertreter

1.1. – 30.6.
2015



Konzern-Zwischenlagebericht

1.1. – 30.6.
2015

Konzern-Zwischenlagebericht

Die Porsche Automobil Holding SE („Porsche SE“ oder „Gesellschaft“) als oberstes Mutterunternehmen des Porsche SE Konzerns ist eine Europäische Aktiengesellschaft und hat ihren Firmensitz am Porscheplatz 1 in 70435 Stuttgart, Deutschland. Zum 30. Juni 2015 beschäftigte der Porsche SE Konzern 32 Mitarbeiter (31. Dezember 2014: 31 Mitarbeiter).

Die Porsche SE ist eine Holdinggesellschaft. Sie hält insbesondere die Mehrheit der Stammaktien an der Volkswagen Aktiengesellschaft („Volkswagen AG“ oder „Volkswagen“), einem der weltweit führenden Automobilhersteller. Der Volkswagen Konzern besteht aus zwölf Marken aus sieben europäischen Staaten: Volkswagen Pkw, Audi, SEAT, ŠKODA, Bentley, Bugatti, Lamborghini, Porsche, Ducati, Volkswagen Nutzfahrzeuge, Scania und MAN.

Neben diesem Kerninvestment an der Volkswagen AG plant die Porsche SE, weitere strategische Beteiligungen zu erwerben. Vorrangige Investitionskriterien der Porsche SE für künftige Beteiligungen sind der Bezug zur automobilen Wertschöpfungskette sowie ein überdurchschnittliches Wachstumspotenzial

basierend auf makroökonomischen sowie daraus abgeleiteten branchenspezifischen Trends.

Die automobilen Wertschöpfungskette umfasst dabei die gesamte Bandbreite von Basistechnologien zur Unterstützung des Entwicklungs- und Produktionsprozesses bis hin zu fahrzeug- und mobilitätsbezogenen Dienstleistungen. Zu den relevanten Makro-Trends zählen beispielsweise Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung, demographischer Wandel, Urbanisierung sowie die zunehmende Vernetzung in der automobilen Welt. Daraus abgeleitete branchenspezifische Trends sind unter anderem neue Werkstoffe und Antriebskonzepte, kürzere Produktlebenszyklen sowie steigende Kundenanforderungen an Sicherheit und Konnektivität.

Unter Berücksichtigung dieser Kriterien liegt der Investitionsfokus der Porsche SE auf strategischen Beteiligungen an mittelständischen Unternehmen im In- und Ausland mit erfahrenem Management. Dabei steht das Ziel einer nachhaltigen Wertsteigerung im Vordergrund. Neue Beteiligungsmöglichkeiten werden fortlaufend geprüft.

Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern

Im Folgenden werden die wesentlichen Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern dargestellt. Die Erläuterungen beziehen sich auf Ereignisse und Entwicklungen im zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2015, soweit innerhalb dieses Abschnitts nicht Bezug zu einem hiervon abweichenden Zeitraum genommen wird.

Hauptversammlung

Am 13. Mai 2015 fand die ordentliche Hauptversammlung der Porsche SE in Stuttgart statt, an der rund 4.000 Aktionäre teilnahmen. Für das Geschäftsjahr 2014 wurde die Ausschüttung einer Dividende an die Vorzugsaktionäre in Höhe von 2,010 € je Aktie und an die Stammaktionäre in Höhe von 2,004 € je Aktie beschlossen. Im Vorjahr betrug die Dividende ebenfalls 2,010 € je Vorzugsaktie und 2,004 € je Stammaktie. Die Ausschüttungssumme blieb im Vergleich zum Vorjahr somit unverändert und betrug insgesamt 614.643.750 €.

Vorstand und Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt. Hans-Peter Porsche, der bereits am 25. März 2015 durch das Amtsgericht Stuttgart zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden war, wurde durch die Hauptversammlung zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Er folgt auf Seine Exzellenz Scheich Jassim bin Abdulaziz bin Jassim Al-Thani, der sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum Ablauf des 24. März 2015 niedergelegt hatte.

Zudem stimmte die Hauptversammlung Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen mit den neu gegründeten Gesellschaften Porsche Zweite Beteiligung GmbH, Stuttgart, Porsche Dritte

Beteiligung GmbH, Stuttgart, sowie Porsche Vierte Beteiligung GmbH, Stuttgart, zu.

Wesentliche Entwicklungen und aktueller Stand in Bezug auf rechtliche Risiken und Rechtsstreitigkeiten

Die Porsche SE ist seit mehreren Jahren an verschiedenen Klageverfahren beteiligt. Nachfolgend werden die wesentlichen Entwicklungen in diesen Klageverfahren bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Halbjahresfinanzberichts dargestellt:

Schadensersatzklagen in Deutschland und in England

Ende des Jahres 2011 haben sechs Kläger aus angeblich eigenem Recht und ein Kläger aus angeblich abgetretenem Recht von sechs weiteren Anspruchstellern eine Schadensersatzklage gegen die Porsche SE erhoben, die derzeit beim Landgericht Hannover rechtshängig ist. Mit dieser Klage wurden zuletzt Schadensersatzansprüche wegen angeblicher Marktmanipulation und angeblicher unzutreffender Kapitalmarktinformation im Rahmen des Erwerbs der Beteiligung der Porsche SE an der Volkswagen AG in Höhe von rund 1,81 Mrd. € (zzgl. Zinsen) geltend gemacht. Am 14. Oktober 2014 fand ein Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem Landgericht Hannover statt. In zwei weiteren mündlichen Verhandlungen am 6. und 7. Mai 2015 fand eine Beweisaufnahme in Form der Vernehmung von zwei Zeugen statt. Termine für die Fortsetzung der Beweisaufnahme und die Vernehmung weiterer Zeugen wurden noch nicht bestimmt. Die Porsche SE hält die geltend gemachten Ansprüche für unbegründet.

Wegen der gleichen angeblichen Ansprüche haben die vorbezeichneten Kläger im September 2013 Klage gegen zwei Mitglieder des Aufsichtsrats der Porsche SE vor dem Landgericht Frankfurt am Main eingereicht. Die Porsche SE ist diesem Rechtsstreit auf Seiten der Aufsichtsratsmitglieder als Streithelferin beigetreten. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung fand am 30. April 2015 statt. Durch Zwischenurteil vom 21. Mai 2015 hat das Gericht sechs der sieben Kläger aufgegeben, eine Prozesskostensicherheit zu stellen. Die Porsche SE hält die Ansprüche für unbegründet.

Am 30. April 2013 haben 25 Kläger Klage gegen die Porsche SE beim Landgericht Stuttgart eingereicht und Schadensersatzansprüche wegen angeblicher Marktmanipulation und angeblicher unzutreffender Kapitalmarktinformation bei dem Erwerb der Beteiligung an der Volkswagen AG im Jahr 2008 geltend gemacht. Nach Klagerücknahme durch einen Kläger, Verschmelzung zweier anderer Kläger und teilweiser Korrektur der geltend gemachten Schadensersatzansprüche forderten die verbleibenden 23 Kläger im Verfahren vor dem Landgericht Stuttgart insgesamt rund 1,36 Mrd. € (zzgl. Zinsen). Mit Urteil vom 17. März 2014 hatte das Landgericht Stuttgart die Klage abgewiesen. 19 der insgesamt 23 Kläger hatten am 22. April 2014 gegen diese Entscheidung Berufung eingelegt. Die vier Kläger, die keine Berufung eingelegt hatten, hatten Schadensersatzansprüche in Höhe von rund 177 Mio. € (zzgl. Zinsen) geltend gemacht. Der im Berufungsverfahren geltend gemachte Streitwert belief sich somit auf rund 1,18 Mrd. € (zzgl. Zinsen). Das Oberlandesgericht Stuttgart hat die Berufung mit Urteil vom 26. März 2015 zurückgewiesen und die Klage-

abweisung durch das Landgericht Stuttgart damit bestätigt. Die Revision wurde nicht zugelassen. Gegen die Entscheidung des Oberlandesgerichts Stuttgart haben alle am Berufungsverfahren beteiligten 19 Kläger Nichtzulassungsbeschwerde zum Bundesgerichtshof eingelegt. Die Porsche SE hält die Ansprüche für unbegründet.

Im März 2015 haben 32 Gesellschaften (Hedgefonds, Pensionsfonds und sonstige Investmentfonds) eine Schadensersatzklage gegen die Porsche SE vor dem Landgericht Braunschweig erhoben. Die Kläger machen angebliche Schadensersatzansprüche in Höhe von insgesamt rund 507 Mio. € (zzgl. Zinsen) wegen angeblich unzutreffender und unterlassener Kapitalmarktinformation geltend und haben einen Musterverfahrens Antrag nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG) gestellt. Mit Beschluss vom 10. Juni 2015 hat das Landgericht Braunschweig die Klage aufgrund von den Klägern geltend gemachter kartellrechtlicher Anspruchsgrundlagen an das Landgericht Hannover als Kartellgericht verwiesen. Über den weiteren Fortgang des Verfahrens wurde noch nicht entschieden. Die Porsche SE hält den KapMuG-Antrag für unzulässig und die Ansprüche für unbegründet.

Die vier zuletzt vor dem Landgericht Braunschweig rechtshängigen Verfahren sind mittlerweile alle aufgrund von den Klägern geltend gemachter kartellrechtlicher Anspruchsgrundlagen vor dem Landgericht Hannover als Kartellgericht rechtshängig (auf die ausführliche Darstellung der Verfahren in Anhangangabe [20] des verkürzten Konzern-Zwischenabschlusses wird verwiesen). Die Kläger

machen Schadensersatzansprüche in Höhe von insgesamt rund 2,13 Mrd. € (zzgl. Zinsen) wegen angeblicher Marktmanipulation und angeblicher unzutreffender Kapitalmarktinformation bei dem Erwerb der Beteiligung an der Volkswagen AG durch die Porsche SE im Jahr 2008 geltend. In einem der Verfahren wurde mit Schriftsatz vom 18. Februar 2015 ein weiterer Musterverfahrensantrag nach dem KapMuG gestellt. Über den weiteren Fortgang der Verfahren wurde noch nicht entschieden. Die Porsche SE hält die KapMuG-Anträge für unzulässig und die geltend gemachten Ansprüche für unbegründet.

Am 7. Juni 2012 hat die Porsche SE beim Landgericht Stuttgart Klage auf Feststellung des Nichtbestehens angeblicher Ansprüche eines Investmentfonds in Höhe von rund 195 Mio. US-\$ eingereicht. Der Investmentfonds hatte außergerichtlich behauptet, die Porsche SE habe im Rahmen des Erwerbs ihrer Beteiligung an der Volkswagen AG während des Jahres 2008 falsche und irreführende Angaben gemacht, und Klage vor einem englischen Gericht angedroht. Am 18. Juni 2012 hat der Investmentfonds Klage gegen die Porsche SE beim Commercial Court in England eingereicht. Das englische Verfahren wurde am 6. März 2013 auf beiderseitigen Parteienantrag ausgesetzt, bis in dem beim Landgericht Stuttgart begonnenen Verfahren rechtskräftig über die Frage entschieden wurde, welches Gericht das zuerst angerufene Gericht ist. Das Landgericht Stuttgart hat mit Beschluss vom 24. Juli 2013 festgestellt, dass das Landgericht Stuttgart das zuerst angerufene Gericht ist. Gegen diese Entscheidung des Landgerichts Stuttgart hat eine der Beklagten das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde eingelegt. Mit Beschluss vom 28. November 2013 hat das

Landgericht Stuttgart der Beschwerde nicht abgeholfen und die Beschwerde dem Oberlandesgericht Stuttgart zur Entscheidung vorgelegt. Mit Beschluss vom 30. Januar 2015 hat das Oberlandesgericht Stuttgart die sofortige Beschwerde zurückgewiesen. Die Beklagte hat Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof eingelegt. Die Porsche SE hält die in England erhobene Klage für unzulässig und unbegründet.

Aktienrechtliche Streitigkeiten

Ein Aktionär hat Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage gegen die Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. April 2013 über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2012, die Wahl von fünf Personen zu Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie die Ablehnung des Antrags auf Abwahl des Versammlungsleiters beim Landgericht Stuttgart eingereicht. Mit Urteil vom 23. September 2014 hat das Landgericht Stuttgart die Klage abgewiesen. Der Aktionär hat gegen das Urteil Berufung eingelegt. Mit Urteil vom 8. Juli 2015 hat das Oberlandesgericht Stuttgart die Berufung des Aktionärs zurückgewiesen und die Klageabweisung durch das Landgericht Stuttgart bestätigt. Die Revision wurde nicht zugelassen. Der Aktionär kann gegen die Entscheidung Nichtzulassungsbeschwerde einlegen. Die Porsche SE hält die Klage teilweise für unzulässig und jedenfalls für unbegründet.

Ermittlungs- und Strafverfahren

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart hat im Dezember 2012 gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder Dr. Wendelin Wiedeking und Holger P. Härter wegen des Verdachts der informationsgestützten Manipulation

des Marktes in Volkswagen-Aktien Anklage zur Großen Wirtschaftsstrafkammer beim Landgericht Stuttgart erhoben. Den Angeklagten wird vorgeworfen, in von ihnen im Jahr 2008 veranlassten öffentlichen Erklärungen des Unternehmens in Bezug auf den Beteiligungserwerb an der Volkswagen AG unrichtige Angaben gemacht zu haben. In fünf Erklärungen im Zeitraum zwischen 10. März 2008 und 2. Oktober 2008 habe die Porsche SE eine angeblich bereits feststehende Absicht zur Aufstockung ihrer Beteiligung auf 75 % des stimmberechtigten Kapitals dementiert. Die Staatsanwaltschaft geht mit ihrer erhobenen Anklage davon aus, dass die angeklagten ehemaligen Vorstandsmitglieder spätestens im Februar 2008 die Absicht gehabt hätten, die Beteiligung der Porsche SE an der Volkswagen AG in Vorbereitung eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags noch im ersten Quartal 2009 auf 75 % des stimmberechtigten Kapitals zu erhöhen. Die von der Anklage umfassten Dementis der Porsche SE hätten auch eine tatsächliche Einwirkung auf den Börsenpreis der Volkswagen-Stammaktie gehabt. Konkrete Anleger seien hierdurch zur Veräußerung bereits gehaltener Volkswagen-Stammaktien und zur Tötigung von Leerverkäufen in Volkswagen-Stammaktien veranlasst worden. Das Landgericht Stuttgart hat mit Beschluss vom 24. April 2014 die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt. Auf die Beschwerde der Staatsanwaltschaft Stuttgart hat das Oberlandesgericht Stuttgart am 18. August 2014 die Entscheidung des Landgerichts aufgehoben und das Hauptverfahren eröffnet. Der Beschluss war nicht anfechtbar. Das Landgericht Stuttgart hat auf Antrag der Staatsanwaltschaft mit Beschluss vom 29. April 2015 die Nebenbeteiligung der Porsche SE im Hinblick auf die Verhängung eines Bußgeldes gemäß

§ 30 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) angeordnet. Die Staatsanwaltschaft Stuttgart hat in diesem Rahmen mitgeteilt, dass sie derzeit nicht davon ausgehe, dass die Porsche SE aus den angeklagten Taten (fünf Informationen zwischen dem 10. März 2008 und 2. Oktober 2008) einen wirtschaftlichen Vorteil gezogen haben könnte, der abgeschöpft werden könnte.

Am 10. Juni 2015 hat die Staatsanwaltschaft Stuttgart eine weitere Anklage gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder Dr. Wendelin Wiedeking und Holger P. Härter erhoben, welche die Pressemitteilung der Porsche SE vom 26. Oktober 2008 zum Gegenstand hat. Die Staatsanwaltschaft erhebt in dieser weiteren Anklage den Vorwurf, die Pressemitteilung sei irreführend gewesen, weil sie suggeriert habe, dass in Zukunft nur noch einige wenige Volkswagen-Stammaktien auf dem Markt erhältlich sein würden, womit eine dauerhafte Marktengung vorge spiegelt worden sei. Ferner erhebt die Staatsanwaltschaft den Vorwurf, die Pressemitteilung enthalte eine an Leerverkäufer von Volkswagen-Stammaktien gerichtete Kaufempfehlung zum Erwerb von Volkswagen-Stammaktien unter Vorschützung angeblicher Uneigennützigkeit bzw. Verschleierung angeblicher Eigennützigkeit. Die Pressemitteilung sei zudem geeignet gewesen, auf den Kurs der Volkswagen-Stammaktie einzuwirken und habe auch auf ihn eingewirkt. Das Landgericht Stuttgart hat mit Beschluss vom 3. Juli 2015 diese Anklage zur Hauptverhandlung zugelassen. Zudem hat das Landgericht Stuttgart auf Antrag der Staatsanwaltschaft Stuttgart wiederum die Nebenbeteiligung der Porsche SE im Hinblick auf die Verhängung eines Bußgeldes gemäß § 30 OWiG angeordnet. Im Fall

einer Verurteilung könnte das Landgericht Stuttgart einen Bußgeldbescheid gegebenenfalls auch insoweit gegen die Porsche SE gemäß § 30 OWiG erlassen. Der mögliche wirtschaftliche Vorteil, den die Porsche SE aus der – behaupteten – Straftat der ehemaligen Vorstandsmitglieder gezogen haben könnte, könnte zudem abgeschöpft werden. Der Umfang eines gegebenenfalls abzuschöpfenden Vorteils wird im Rahmen der Hauptverhandlung zu klären sein. Die Staatsanwaltschaft hat in der Anklageschrift als einen (von der Staatsanwaltschaft nicht quantifizierten) wirtschaftlichen Vorteil die Ersparnis angeblicher Nachschusspflichten der Porsche SE angegeben. Darüber hinaus hat die Staatsanwaltschaft in der Anklageschrift einen wirtschaftlichen Vorteil in Höhe von rund 381 Mio. € behauptet, den die Porsche SE durch angebliche Verkäufe von VW-Stammaktien am 30. Oktober 2008 erzielt haben soll. Das Landgericht Stuttgart hat dieses weitere Verfahren nach eigenen Angaben aus verfahrensökonomischen Erwägungen sowie wegen der personellen und thematischen Überschneidungen zum Zwecke gemeinsamer Verhandlung mit dem bereits anhängigen Verfahren betreffend fünf angeblich unrichtige Informationen zwischen dem 10. März 2008 und 2. Oktober 2008 verbunden. Laut Mitteilung des Landgerichts Stuttgart soll die Hauptverhandlung im Herbst 2015 stattfinden. Die vor Erhebung der weiteren Anklage vom 10. Juni 2015 bestimmten Hauptverhandlungstermine wurden aufgehoben. Die Porsche SE hält die von der Staatsanwaltschaft Stuttgart erhobenen Vorwürfe für unbegründet und sieht daher auch die Möglichkeit einer Abschöpfung nicht für gegeben.

Die Porsche SE hält sämtliche in den vorstehenden Ermittlungs- und Strafverfahren erhobenen Vorwürfe für unbegründet.

Weitere Ausführungen zu sämtlichen oben beschriebenen Verfahren, zu weiteren geltend gemachten Schadensersatzansprüchen, zu weiteren aktienrechtlichen Streitigkeiten sowie zu den Ermittlungs- und Strafverfahren finden sich in Anhangangabe [20] des verkürzten Konzern-Zwischenabschlusses.

Wesentliche Ereignisse im Volkswagen Konzern

Im zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2015 ergaben sich im Volkswagen Konzern folgende wesentliche Ereignisse:

Kapazitäten und Kompetenzen

Im Mai 2015 eröffnete Volkswagen im südchinesischen Changsha ein neues Fahrzeugwerk. Die Gesamtkapazität des Standorts liegt bei 300.000 Fahrzeugen der Marken Volkswagen Pkw und ŠKODA pro Jahr. Im Werk sollen mehr als 4.000 neue Arbeitsplätze entstehen; im angrenzenden Zuliefererpark weitere 4.000. Als erste Produktionsstätte des Joint-Ventures Shanghai-Volkswagen wird das Werk mit dem „Triple-Star Green Building Design Award“ prämiert, der höchsten staatlichen Auszeichnung für umweltschonende Fabrikplanung in China. Der Wasser- und Energieverbrauch wird dank eines trockenen Lackiersystems um mehr als 20 % reduziert. Zudem sinkt der Frischwasserverbrauch in der Produktion durch die Nutzung von Regenwasser und wiederaufbereitetem Wasser um 20 % gegenüber herkömmlichen Verfahren. Das Werk produziert CO₂-neutral, da die Energie mittels eigener Solaranlagen und lokaler Wasserkraft erzeugt wird.

Volkswagen investiert rund eine halbe Milliarde Euro für einen weiteren Karosseriebau am Standort Bratislava. In der neuen Halle, die mit modernster Füge-technologie ausgestattet wird, sollen ab 2017 Karosserien für den Porsche Cayenne gefertigt werden.

Die Marke Audi will mit Baidu und Huawei kooperieren, um Kunden in China die nahtlose und schnelle Nutzung von Smartphones im Auto zu ermöglichen sowie die Vernetzung des Autos mit seinem Umfeld und dem Internet verstärkt auszubauen. Die Kooperation mit Baidu, dem führenden Anbieter auf dem chinesischen Markt für Suchmaschinen, umfasst die Smartphone-Integration für den Einsatz im Auto sowie die gemeinsame Entwicklung von Daten, Rechengängen und Funktionen zur Navigation des Fahrzeugs. Für eine schnelle Datenübertragung sorgt ein LTE-Modul speziell für China, das Audi gemeinsam mit dem weltweit größten Netzwerkanbieter Huawei entwickeln wird.

Im Juni vereinbarte Volkswagen eine Forschungskooperation im Bereich Elektromobilität mit dem chinesischen Joint-Venture-Partner SAIC. Diese umfasst den Ausbau des Stammwerks des chinesischen Joint-Ventures SVW in Anting, um Plug-in-Hybridmodelle und Elektrofahrzeuge lokal zu entwickeln und zu produzieren.

Volkswagen schafft Integrierten Nutzfahrzeugkonzern

Unter dem Dach der Truck & Bus GmbH als Holding für die Nutzfahrzeugmarken MAN und Scania bündelt der Volkswagen Konzern künftig das Geschäft mit mittelschweren und schweren Lkw sowie Bussen. Die Eigenständigkeit der Marken bleibt dabei erhalten. Die Truck & Bus GmbH wird die Zusammenarbeit der drei Nutzfahrzeugunternehmen MAN Truck & Bus AG, MAN Latin America Ltda. und



Scania AB steuern. An der Spitze der Geschäftsführung wird Herr Andreas Renschler stehen, der im Konzernvorstand verantwortlich für den Geschäftsbereich Nutzfahrzeuge ist. Daneben werden in der Geschäftsführung unter anderem die Vorstandsvorsitzenden der drei Nutzfahrzeugunternehmen vertreten sein. Ziel ist es, Strategie, Entwicklung, Personal und Einkauf markenübergreifend aufeinander abzustimmen und so das volle Synergiepotenzial zwischen den Marken zu heben. Volkswagen Nutzfahrzeuge wird als Hersteller von leichten Nutzfahrzeugen ebenfalls Teil des Integrierten Nutzfahrzeugkonzerns sein und eine enge Anbindung an die Marke Volkswagen Pkw behalten.

Geschäftsverlauf

Die in diesem Kapitel folgenden Ausführungen zu Auslieferungen, Absatz, Produktion und Mitarbeitern berücksichtigen die operativen Entwicklungen des Volkswagen Konzerns im ersten Halbjahr 2015. Für den Geschäftsverlauf der Porsche SE verweisen wir darüber hinaus auf die Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“ und „Erläuterungen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“ in diesem Konzern-Zwischenlagebericht.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen

Im ersten Halbjahr 2015 verlor das robuste Wachstum der Weltwirtschaft leicht an Dynamik. Während die konjunkturelle Belebung in vielen Industrieländern anhielt, entwickelten sich einige Schwellenländer weiterhin nur unterdurchschnittlich. Die vergleichsweise niedrigen Energie- und Rohstoffpreise beeinträchtigten zwar die Wirtschaft einzelner Länder, unterstützten jedoch insgesamt die globale Konjunktur.

Entwicklung der Pkw-Märkte

Von Januar bis Juni 2015 lag die Zahl der weltweiten Pkw-Neuzulassungen um 2,6 % über dem Wert des Vorjahreszeitraums, die Entwicklung der Nachfrage verlief jedoch regional uneinheitlich. Wachstumsträger waren die Regionen Asien-Pazifik, Nordamerika und Westeuropa. In Osteuropa und Südamerika gingen die Pkw-Neuzulassungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum dagegen teilweise drastisch zurück.

Entwicklung der Märkte für Nutzfahrzeuge

Im ersten Halbjahr 2015 lag die weltweite Nachfrage nach leichten Nutzfahrzeugen geringfügig unter dem Niveau des Vorjahres. Im Zeitraum Januar bis Juni 2015 war die weltweite Nachfrage nach mittelschweren und schweren Lkw mit einem Gesamtgewicht von mehr als 6 t merklich geringer als ein Jahr zuvor. Die Nachfrage nach Bussen weltweit und auf den für den Volkswagen Konzern relevanten Märkten lag in den Monaten Januar bis Juni 2015 unter dem Vorjahresniveau.

Mitarbeiter im Volkswagen Konzern

Am Ende des ersten Halbjahres 2015 war die weltweite Gesamtbelegschaft des Volkswagen Konzerns mit 597.849 Mitarbeitern um 0,9 % höher als am 31. Dezember 2014. Der Personalaufbau war im Wesentlichen auf die Einstellung von Fachkräften und Experten, die Übernahme von Leiharbeitern und den Aufbau der Produktionsstätten in Mexiko und Polen zurückzuführen. Im Inland waren 273.852 Arbeitnehmer beschäftigt, das waren 1,0 % mehr Mitarbeiter als am Jahresende 2014. Die Inlandsquote belief sich auf 45,8 % (31. Dezember 2014: 45,7 %).

Absatz und Produktion im Volkswagen Konzern

Der Absatz des Volkswagen Konzerns an die Handelsorganisation (einschließlich der chinesischen Joint Ventures) belief sich im ersten Halbjahr 2015 auf 5.090.239 Fahrzeuge. Das waren 2,2 % weniger als am Vorjahresstichtag. In den ersten sechs Monaten 2015 belief sich das Produktionsvolumen des Volkswagen Konzerns auf 5.313.568 Fahrzeuge und lag damit um 1,5 % über dem Wert des Vorjahres. Im Inland erhöhte sich die Produktion um 6,2 % auf 1.394.816 Einheiten. Der Anteil der im Inland gefertigten Modelle stieg auf 26,3 % (1. Halbjahr 2014: 25,1%).

In der folgenden Tabelle werden die Auslieferungen des Volkswagen Konzerns nach Regionen sowie Marken dargestellt.

Auslieferungen von Pkw, leichten Nutzfahrzeugen, Lkw und Bussen vom 1. Januar bis 30. Juni¹

	2015	2014	Veränderung %
Regionen			
Europa/Übrige Märkte	2.347.152	2.251.883	4,2
Nordamerika	451.241	425.863	6,0
Südamerika	297.329	383.686	-22,5
Asien-Pazifik	1.943.488	2.004.253	-3,0
Weltweit	5.039.210	5.065.685	- 0,5
nach Marken			
Volkswagen Pkw	2.945.709	3.065.899	-3,9
Audi	902.389	869.357	3,8
ŠKODA	544.300	522.499	4,2
SEAT	216.463	200.140	8,2
Bentley	4.639	5.254	-11,7
Lamborghini	1.882	956	96,9
Porsche	113.984	87.803	29,8
Bugatti	17	19	-10,5
Volkswagen Nutzfahrzeuge	222.962	217.732	2,4
Scania	36.989	38.391	-3,7
MAN	49.876	57.635	-13,5

¹ Die Auslieferungen von 2014 wurden aufgrund der statistischen Fortschreibung aktualisiert. Inklusive der chinesischen Gemeinschaftsunternehmen.

Erläuterungen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

In den nachfolgenden Erläuterungen werden den wesentlichen Ergebnis- und Bestandsgrößen für die ersten sechs Monate des Geschäftsjahres 2015 bzw. zum 30. Juni 2015 die entsprechenden Vergleichswerte für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2014 (Ertrags- und Finanzlage) bzw. zum 31. Dezember 2014 (Vermögens- und Finanzlage) gegenübergestellt.

Ertragslage

Der Porsche SE Konzern erzielte im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2015 ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 1.651 Mio. € (1. Halbjahr 2014: 1.739 Mio. €). Dieses Ergebnis war maßgeblich vom Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen in Höhe von 1.694 Mio. € (1. Halbjahr 2014: 1.766 Mio. €) beeinflusst, welches in Höhe von 1.695 Mio. € (1. Halbjahr 2014: 1.766 Mio. €) auf die Beteiligung an der Volkswagen AG und in Höhe von minus 1 Mio. € auf die im September 2014 erworbene Beteiligung an der INRIX Inc., Kirkland, Washington/USA („INRIX“), entfällt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2015 gegenüber der Vergleichsperiode von 2 Mio. € auf 1 Mio. € vermindert. Sie enthalten jeweils insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden.

Der Personalaufwand des Porsche SE Konzerns beläuft sich im Berichtszeitraum auf 7 Mio. € (1. Halbjahr 2014: 8 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich von 10 Mio. € im Vergleichszeitraum auf

14 Mio. € im ersten Halbjahr 2015. Die Erhöhung ist insbesondere auf geleistete Nachzahlungen für IHK-Beiträge zurückzuführen.

Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen verminderte sich im Vergleich zum entsprechenden Zeitraum des Vorjahres von 1.766 Mio. € auf 1.694 Mio. €. Das auf Volkswagen entfallende Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen enthält Ergebnisbeiträge aus der laufenden Equity-Bewertung in Höhe von 1.756 Mio. € (1. Halbjahr 2014: 1.794 Mio. €), darüber hinaus Effekte aus Kaufpreisallokationen sowie in der Vergleichsperiode aus der Verwässerung des Kapitalanteils. Die Volkswagen AG hatte am 3. Juni 2014 eine Kapitalerhöhung durch die Ausgabe von Vorzugsaktien aus genehmigtem Kapital gegen Bareinlage beschlossen, an der die Porsche SE nicht teilgenommen hat. Aus diesem Grunde verringerte sich im Vorjahr der Anteil der Porsche SE am Gesamtkapital der Volkswagen AG von 32,2 % auf 31,5 %, was im 1. Halbjahr 2014 zu einem ertrags-, jedoch nicht liquiditätswirksamen positiven Gesamteffekt in Höhe von 57 Mio. € geführt hat. Im Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen sind zudem die Effekte aus der Fortführung der zum Zeitpunkt der erneuten Einbeziehung der Volkswagen AG als assoziiertes Unternehmen sowie der erstmaligen Einbeziehung von INRIX durchgeführten Kaufpreisallokationen enthalten. Die Folgewirkungen dieser Kaufpreisallokationen, das heißt die Fortentwicklung der in diesem Zusammenhang aufgedeckten stillen Reserven und Lasten, belasteten das at Equity-Ergebnis und damit das Ergebnis nach Steuern des Porsche SE Konzerns mit insgesamt 61 Mio. € (1. Halbjahr 2014: 85 Mio. €).

Das Finanzergebnis hat sich von minus 14 Mio. € im Vorjahr auf minus 17 Mio. € vermindert. Im Berichtszeitraum sind hierin im Wesentlichen Aufwendungen für Darlehenszinsen in Höhe von 10 Mio. € (1. Halbjahr 2014: 10 Mio. €) sowie Aufwendungen für Zinsen auf nachträgliche Steuerzahlungen in Höhe von 5 Mio. € (1. Halbjahr 2014: 7 Mio. €) enthalten. Im Rahmen des Liquiditätsmanagements wurden zudem im 2. Quartal 2015 Investitionen in einen neu aufgelegten Spezialfonds getätigt. In diesem Zusammenhang fielen im 1. Halbjahr 2015 Nettoaufwendungen aus Rentenpapieren, Investmentfondsanteilen sowie aus der Bewertung von Derivaten in Höhe von insgesamt 4 Mio. € im Finanzergebnis an.

Das Ergebnis vor Steuern beläuft sich auf 1.657 Mio. € (1. Halbjahr 2014: 1.736 Mio. €). Die Ertragsteuern setzen sich aus einem Ertrag aus der Auflösung von Ertragsteuerrückstellungen in Höhe von 1 Mio. € (1. Halbjahr 2014: 0 Mio. €) sowie aus einem Aufwand aus latenten Steuern in Höhe von 7 Mio. € (1. Halbjahr 2014: Ertrag in Höhe von 3 Mio. €) zusammen. Das Konzernergebnis nach Steuern für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2015 beläuft sich somit auf 1.651 Mio. € (1. Halbjahr 2014: 1.739 Mio. €).

Finanzlage

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2015 auf 421 Mio. € (1. Halbjahr 2014: 546 Mio. €). Dieser positive Cashflow ist überwiegend auf vereinbarte Dividenden aus der Beteiligung an der Volkswagen AG in Höhe von 719 Mio. € (1. Halbjahr 2014: 599 Mio. €) zurückzuführen. Aus der Zahlung

von Ertragsteuern für Vorjahre ergaben sich Mittelabflüsse in Höhe von 355 Mio. € (1. Halbjahr 2014: 14 Mio. €), die im 1. Halbjahr 2015 teilweise durch Zahlungszuflüsse aus Ertragsteuererstattungen in Höhe von 207 Mio. € kompensiert wurden. Ein negativer Effekt auf den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich zudem aus Netto-Zinszahlungen auf Steuernachzahlungen in Höhe von 92 Mio. € (1. Halbjahr 2014: 0 Mio. €) sowie Auszahlungen für operative Kosten der Porsche SE. Die in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2015 gezahlten Zinsen auf Finanzschulden beliefen sich auf 11 Mio. € (1. Halbjahr 2014: 12 Mio. €); die erhaltenen Zinsen auf 3 Mio. € (1. Halbjahr 2014: 4 Mio. €). Die zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten fast ausschließlich den Ergebnisbeitrag aus at Equity bewerteten Anteilen.

Aus der Investitionstätigkeit ergab sich in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2015 ein Mittelabfluss in Höhe von 323 Mio. € (1. Halbjahr 2014: Mittelzufluss in Höhe von 1.355 Mio. €). Dieser setzt sich im 1. Halbjahr 2015 aus einem Mittelabfluss in Folge einer Erhöhung des Wertpapierbestands um 833 Mio. € sowie einem Mittelzufluss aus der Verminderung des Bestands von Termingeldern mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als 3 Monaten in Höhe von 510 Mio. € zusammen. Der Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit des Vorjahres entfiel vollständig auf die Verminderung des Bestands von Termingeldern mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als 3 Monaten.

Im ersten Halbjahr 2015 ergab sich wie im Vorjahr im Finanzierungsbereich ein Mittelabfluss in Höhe von 615 Mio. €. Dieser resultierte jeweils ausschließlich

aus der Dividendenzahlung an die Aktionäre der Porsche SE in entsprechender Höhe.

Der Finanzmittelbestand verminderte sich gegenüber dem 31. Dezember 2014 somit um insgesamt 517 Mio. € auf 466 Mio. € zum 30. Juni 2015.

Die Bruttoliquidität, das heißt die flüssigen Mittel, Termingeldanlagen und Wertpapiere, verminderte sich von 2.567 Mio. € zum 31. Dezember 2014 auf 2.372 Mio. € zum 30. Juni 2015. Unter der Berücksichtigung von Darlehensverbindlichkeiten gegenüber dem Volkswagen Konzern in Höhe von 300 Mio. € ergibt sich zum 30. Juni 2015 eine deutlich positive Nettoliquidität – also die Bruttoliquidität vermindert um die Finanzschulden – in Höhe von 2.072 Mio. €. Zum 31. Dezember 2014 hatte die Nettoliquidität 2.267 Mio. € betragen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Porsche SE Konzerns hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2014 von 30.465 Mio. € um 867 Mio. € auf 31.332 Mio. € am 30. Juni 2015 erhöht.

Die langfristigen Vermögenswerte des Porsche SE Konzerns zum 30. Juni 2015 in Höhe von 28.948 Mio. € (31. Dezember 2014: 27.715 Mio. €) betreffen fast ausschließlich die at Equity bewerteten Anteile. Hierin enthalten ist insbesondere der at Equity-Buchwert für die Beteiligung an der Volkswagen AG, welcher sich im Vergleich zum Geschäftsjahresende 2014 von 27.672 Mio. € auf 28.907 Mio. € erhöht hat. Diese Erhöhung resultiert insbesondere aus dem at Equity-Ergebnis in Höhe

von 1.695 Mio. €. Gegenläufig wirkten erhaltene Dividendenzahlungen in Höhe von 719 Mio. €. In den at Equity bewerteten Anteilen ist zudem der Buchwert für die Beteiligung an INRIX erfasst, welcher sich zum 30. Juni 2015 auf 39 Mio. € beläuft.

Der Anteil des langfristigen Vermögens am Gesamtvermögen erhöhte sich von 91,0 % zum 31. Dezember 2014 auf 92,4 % zum 30. Juni 2015.

Das kurzfristige Vermögen umfasst insbesondere die flüssigen Mittel, Termingeldanlagen und Wertpapiere der Porsche SE und ihrer Tochtergesellschaften und hat sich von 2.750 Mio. € zum 31. Dezember 2014 auf 2.384 Mio. € zum 30. Juni 2015 vermindert. Der Anteil des kurzfristigen Vermögens an der Bilanzsumme ist von 9,0 % zum 31. Dezember 2014 auf 7,6 % zum 30. Juni 2015 gesunken.

Das Eigenkapital des Porsche SE Konzerns erhöhte sich zum 30. Juni 2015 insbesondere aufgrund des positiven Ergebnisses nach Steuern auf insgesamt 30.789 Mio. € (31. Dezember 2014: 29.493 Mio. €).

Die Eigenkapitalquote am 30. Juni 2015 erhöhte sich im Vergleich zum Ende des Geschäftsjahres 2014 von 96,8 % auf 98,3 %.

Die lang- und kurzfristigen Rückstellungen haben sich von 592 Mio. € zum 31. Dezember 2014 auf 129 Mio. € zum 30. Juni 2015 verringert. Dieser Rückgang ist überwiegend auf Zahlungen im Zusammenhang mit einer abgeschlossenen steuerlichen Außenprüfung und entsprechend ergangenen Bescheiden für vergangene Veranlagungszeiträume zurückzuführen.

Die langfristigen Finanzschulden zum 30. Juni 2015 blieben im Vergleich zum 31. Dezember 2014 mit insgesamt 300 Mio. € unverändert.

Nahe stehende Unternehmen und Personen

Bezüglich der wesentlichen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wird auf Anhangangabe [21] des verkürzten Konzern-Zwischenabschlusses verwiesen.

Ertragslage der wesentlichen Beteiligung

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf originäre Ergebnisgrößen des Volkswagen Konzerns im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2015. Das heißt, dass Effekte aus der Einbeziehung in den Konzernabschluss der Porsche SE insbesondere aus der Fortführung der im Rahmen der Kaufpreisallokation aufgedeckten stillen Reserven und Lasten sowie aus der Zugrundelegung konzerneinheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze unberücksichtigt bleiben.

Der Volkswagen Konzern erwirtschaftete im ersten Halbjahr 2015 Umsatzerlöse in Höhe von 108.776 Mio. €; das waren 10,1 % mehr als ein Jahr zuvor. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus einer günstigen Entwicklung der Wechselkurse und positiven Mixeffekten. Der Anteil der im Ausland erzielten Umsatzerlöse des Konzerns belief sich auf 79,2 % (1. Halbjahr 2014: 79,6 %).

Abzüglich der Kosten der Umsatzerlöse ergab sich im Berichtszeitraum ein Bruttoergebnis von 21.698 Mio. €, das um 2.965 Mio. € höher war als

im Vorjahreszeitraum. Die Bruttomarge betrug 19,9 % (1. Halbjahr 2014: 19,0 %).

Das operative Ergebnis des Volkswagen Konzerns verbesserte sich im ersten Halbjahr 2015 trotz rückläufiger Fahrzeugvolumina und Fixkostensteigerungen aufgrund von Produktkostenoptimierungen sowie wechsellagerungs- und mixbedingt vor Sondereinflüssen auf 6.990 Mio. € (1. Halbjahr 2014: 6.186 Mio. €). Restrukturierungsmaßnahmen im Lkw-Bereich führten im Berichtszeitraum zu Sondereinflüssen in Höhe von minus 170 Mio. €. Das operative Ergebnis betrug 6.820 Mio. € (1. Halbjahr 2014: 6.186 Mio. €). Die operative Rendite lag bei 6,3 % (1. Halbjahr 2014: 6,3 %).

Das Ergebnis vor Steuern lag mit 7.664 Mio. € (1. Halbjahr 2014: 7.777 Mio. €) leicht unter Vorjahr. Das Ergebnis nach Steuern war mit 5.663 Mio. € (1. Halbjahr 2014: 5.716 Mio. €) auf dem Vorjahresniveau.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Chancen und Risiken der Porsche SE

Der Bericht zu den Chancen und Risiken der Porsche SE im Konzernlagebericht und Lagebericht der Porsche SE für das Geschäftsjahr 2014 ist zum 30. Juni 2015 hinsichtlich der Ausführungen zum aktuellen Stand der Rechtsstreitigkeiten zu aktualisieren. Wir verweisen auf das Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“ in diesem Konzern-Zwischenlagebericht. Gegenüber der Darstellung zu den weiteren Chancen und Risiken der Porsche SE im Konzernlagebericht und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen.

Chancen und Risiken im Volkswagen Konzern

Infolge der abgeschwächten Entwicklung der Weltwirtschaft und der angespannten Situation auf den Fahrzeugmärkten in China, Brasilien und Russland hat der Volkswagen Konzern die erwarteten Auslieferungen an Kunden angepasst. Darüber hinaus ergaben sich gegenüber der Darstellung zu den Chancen und Risiken des Volkswagen Konzerns im Konzernlagebericht und Lagebericht der Porsche SE für das Geschäftsjahr 2014 keine wesentlichen Veränderungen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Volkswagen Konzern ist über seinen 50%-Anteil an dem Gemeinschaftsunternehmen Global Mobility Holding B.V., Amsterdam/Niederlande („Global Mobility Holding“), mittelbar zu 50% an dessen Tochterunternehmen LeasePlan Corporation N.V., Amsterdam/Niederlande („LeasePlan Corporation“) beteiligt. Am 23. Juli 2015 hat die Global Mobility Holding ihre 100 %-ige Beteiligung an der LeasePlan Corporation an ein Konsortium aus internationalen Investoren verkauft. Die rechtliche Übertragung der Anteile steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die erforderlichen behördlichen Genehmigungen im weiteren Verkaufsprozess erteilt werden. Der Volkswagen Konzern geht davon aus, dass die Genehmigungen im zweiten Halbjahr 2015 vorliegen und die Transaktion vollzogen werden kann. Der Gesamtwert der Transaktion beläuft sich auf rund 3,7 Mrd. €. Für den Volkswagen Konzern wird ein Ertrag im Finanzergebnis in niedriger dreistelliger Millionenhöhe erwartet. Auf Ebene des Porsche SE Konzerns ergibt sich hieraus ein entsprechender Ertrag in Höhe des Kapitalanteils der Porsche SE an der Volkswagen AG unter Berücksichtigung von Effekten aus Kaufpreisallokationen im Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen.

Darüber hinaus ergaben sich mit Ausnahme der unter den im Abschnitt „Wesentliche Entwicklungen und aktueller Stand in Bezug auf rechtliche Risiken und Rechtsstreitigkeiten“ dargestellten Entwicklungen keine weiteren berichtspflichtigen Ereignisse nach dem 30. Juni 2015.

Prognosebericht und Ausblick

Voraussichtliche Entwicklung des Volkswagen Konzerns

Zu den Stärken des Volkswagen Konzerns zählen insbesondere das einzigartige Markenportfolio, die vielfältige Modellpalette, die stetig steigende Präsenz auf allen wichtigen Märkten der Welt sowie das breite Spektrum an Finanzdienstleistungen. Volkswagen verfügt über ein umfangreiches Angebot an attraktiven, umweltfreundlichen, technologisch führenden und qualitativ hochwertigen Fahrzeugen für jeden Markt und jede Kundengruppe. Es erstreckt sich von Motorrädern über Kompakt-, Sport- und Luxuswagen bis hin zu schweren Lkw und Bussen und bedient nahezu alle Segmente. Die Marken des Volkswagen Konzerns werden im Jahr 2015 die Produktoffensive fortsetzen, ihre Angebotspalette modernisieren und um neue Modelle erweitern. Der Anspruch des Volkswagen Konzerns ist, jedem Kunden Produkte und Innovationen nach seinen Bedürfnissen anzubieten und so die Wettbewerbsposition nachhaltig zu stärken.

Der Volkswagen Konzern erwartet, dass die Auslieferungen an Kunden in einem weiterhin herausfordernden Marktumfeld im Jahr 2015 auf dem Niveau des Vorjahres liegen werden.

Herausforderungen liegen in dem schwierigen Marktumfeld, dem intensiven Wettbewerb sowie in volatilen Zins- und Wechselkursverläufen und schwankenden Rohstoffpreisen. Positive Effekte werden aus den Effizienzprogrammen aller Marken und zunehmend aus den modularen Baukästen erwartet.

In Abhängigkeit von den konjunkturellen Rahmenbedingungen geht der Volkswagen Konzern davon aus, dass die Umsatzerlöse des Konzerns und seiner Bereiche im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahreswert um bis zu 4 % steigen werden. Im Bereich Nutzfahrzeuge/Power Engineering wird jedoch die wirtschaftliche Entwicklung in Lateinamerika und in Osteuropa kontinuierlich zu beobachten sein.

Für das operative Ergebnis des Konzerns rechnet Volkswagen im Jahr 2015 angesichts des herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds mit einer operativen Rendite zwischen 5,5 und 6,5 %. Es wird erwartet, dass sich die operative Rendite im Bereich Pkw in einer Spanne von 6,0 bis 7,0 % und im Bereich Nutzfahrzeuge/Power Engineering voraussichtlich zwischen 2,0 und 4,0 % bewegen wird. Für den Konzernbereich Finanzdienstleistungen geht Volkswagen von einem operativen Ergebnis auf dem Niveau des Vorjahres aus. Die konsequente Ausgaben- und Investitionsdisziplin und die stetige Optimierung seiner Prozesse bleiben wesentliche Bestandteile der Strategie 2018 des Volkswagen Konzerns.

Voraussichtliche Entwicklung des Porsche SE Konzerns

Das Ergebnis des Porsche SE Konzerns wird maßgeblich von der Ergebnissituation und damit von dem der Porsche SE vom Volkswagen Konzern zuzurechnenden at Equity-Ergebnis beeinflusst. Die Prognose basiert daher weitgehend auf den Erwartungen des Volkswagen Konzerns zu seiner künftigen Entwicklung. Abweichungen zwischen den Prognosen des Volkswagen Konzerns und des Porsche SE Konzerns können sich ergeben, da für Zwecke der Prognose der Porsche SE nicht die vom Volkswagen Konzern prognostizierten Steuerungskennzahlen zugrunde gelegt werden können.

Die nachfolgende Prognose basiert auf der derzeitigen Struktur des Porsche SE Konzerns. Effekte aus zukünftigen Investitionen der Gesellschaft werden nicht berücksichtigt, da Aussagen zu deren zukünftigen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns nicht getroffen werden können.

Stuttgart, den 30. Juli 2015
Porsche Automobil Holding SE

Der Vorstand

Zum 30. Juni 2015 verfügte die Porsche SE über eine Nettoliquidität in Höhe von 2.072 Mio. €. Sowohl für die Porsche SE als auch für den Porsche SE Konzern wird eine positive Nettoliquidität angestrebt, die sich zum 31. Dezember 2015 ohne Berücksichtigung künftiger Investitionen weiterhin voraussichtlich zwischen 1,7 Mrd. € und 2,3 Mrd. € bewegen wird.

Insgesamt geht die Porsche SE auf der Grundlage ihrer derzeitigen Konzernstruktur insbesondere aufgrund der Erwartungen des Volkswagen Konzerns zu seiner künftigen Entwicklung für das Geschäftsjahr 2015 ohne Berücksichtigung des zu erwartenden Effekts aus der Verwässerung ihres Kapitalanteils an der Volkswagen AG im Zusammenhang mit den von der Volkswagen AG begebenen Pflichtwandelanleihen unverändert von einem positiven Konzernergebnis nach Steuern zwischen 2,8 Mrd. € und 3,8 Mrd. € aus.

1.1. – 30.6.
2015



Verkürzter
Konzern-Zwischenabschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
der Porsche Automobil Holding SE vom 1. Januar bis 30. Juni 2015

Mio. €	Anhang	1. Halbjahr 2015	1. Halbjahr 2014
Sonstige betriebliche Erträge	[1]	1	2
Personalaufwand	[2]	-7	-8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	[3]	-14	-10
Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen	[4]	1.694	1.766
Ergebnis vor Finanzergebnis		1.674	1.750
Finanzierungsaufwendungen	[5]	-17	-20
Übriges Finanzergebnis	[6]	0	6
Finanzergebnis		-17	-14
Ergebnis vor Steuern		1.657	1.736
Ertragsteuern	[7]	-6	3
Ergebnis nach Steuern		1.651	1.739
davon Ergebnisanteil Aktionäre der Porsche Automobil Holding SE	[8]	1.651	1.739
Ergebnis je Stammaktie (unverwässert)	[8]	5,39	5,67
Ergebnis je Vorzugsaktie (unverwässert)	[8]	5,40	5,68
Ergebnis je Stammaktie (verwässert)	[8]	5,39	5,67
Ergebnis je Vorzugsaktie (verwässert)	[8]	5,40	5,68

Konzern-Gesamtergebnisrechnung
der Porsche Automobil Holding SE vom 1. Januar bis 30. Juni 2015

Mio. €	1. Halbjahr 2015	1. Halbjahr 2014
Ergebnis nach Steuern	1.651	1.739
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-) nach Steuern	1	-1
Nicht reklassifizierbare direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen und Erträge aus at Equity bewerteten Anteilen (nach Steuern)	393	-626
Gesamtsumme nicht reklassifizierbare Aufwendungen und Erträge	394	-627
Reklassifizierbare direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen und Erträge aus at Equity bewerteten Anteilen (nach Steuern)	-129	-177
Gesamtsumme reklassifizierbare Aufwendungen und Erträge	-129	-177
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	265	-804
Gesamtergebnis	1.916	935
davon entfallen auf		
die Aktionäre der Porsche Automobil Holding SE	1.916	935

Konzernbilanz der Porsche Automobil Holding SE zum 30. Juni 2015

Mio. €	Anhang	30.6.2015	31.12.2014
Aktiva			
At Equity bewertete Anteile	[9]	28.946	27.713
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	[10]	2	2
Langfristige Vermögenswerte		28.948	27.715
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	[10]	4	9
Ertragsteuerforderungen	[11]	8	174
Wertpapiere	[12]	1.127	295
Termingeldanlagen		779	1.289 ¹
Flüssige Mittel		466	983 ¹
Kurzfristige Vermögenswerte		2.384	2.750
		31.332	30.465
Passiva			
Gezeichnetes Kapital	[13]	306	306
Kapitalrücklage	[13]	4.884	4.884
Gewinnrücklagen	[13]	25.599	24.303
Eigenkapital		30.789	29.493
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		19	20
Sonstige Rückstellungen	[15]	10	15
Passive latente Steuern	[7]	45	38
Finanzschulden	[14]	300	300
Langfristige Schulden		374	373
Ertragsteuerrückstellungen	[15]	0	336
Sonstige Rückstellungen	[15]	100	221
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2	3
Ertragsteuerverbindlichkeiten		32	11
Sonstige Verbindlichkeiten	[16]	35	28
Kurzfristige Schulden		169	599
		31.332	30.465

¹ Angepasst, auf die Erläuterungen in Anhangangabe „Grundlagen und Methoden“ wird verwiesen.

Konzern-Kapitalflussrechnung
der Porsche Automobil Holding SE vom 1. Januar bis 30. Juni 2015

Mio. €	1. Halbjahr 2015	1. Halbjahr 2014
1. Operativer Bereich		
Ergebnis nach Steuern	1.651	1.739
Veränderung der Pensionsrückstellungen	1	1
Veränderung der sonstigen Rückstellungen	-126	-5
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	-1	0
Veränderung der latenten Steuern	7	-3
Gezahlte Ertragsteuern	-355	-14
Erhaltene Ertragsteuern	207	0
Zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-1.693	-1.766
Erhaltene Dividenden	719	599
Veränderung anderer Aktiva	5	-1
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (ohne Steuerrückstellungen, Pensionsrückstellungen und sonstige Rückstellungen)	6	-4
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	421	546
2. Investitionsbereich		
Veränderung der Geldanlagen in Wertpapiere	-833	0
Veränderung der Geldanlagen in Termingelder	510	1.355
Mittelabfluss/-zufluss aus Investitionstätigkeit	-323	1.355
3. Finanzierungsbereich		
Ausschüttungen an Aktionäre	-615	-615
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-615	-615
4. Finanzmittelbestand		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Zwischensumme 1. bis 3.)	-517	1.286
Finanzmittelbestand am 1.1.2015 bzw. 1.1.2014	983	462
Finanzmittelbestand am 30.6.2015 bzw. 30.6.2014	466	1.748

Anhangangabe [17] enthält weitere Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung.

Konzern-Eigenkapitalspiegel der Porsche Automobil Holding SE vom 1. Januar bis 30. Juni 2015

Mio. €	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinnrücklagen		Eigenkapital
			Angesammelte Gewinne	At Equity bewertete Anteile ³	
Stand am 1.1.2014	306	4.884	25.200	80	30.470
Ergebnis nach Steuern			1.739		1.739
Sonstiges Ergebnis nach Steuern			-1	-803	-804
Gesamtergebnis der Periode			1.738	-803	935
Dividendenzahlung			-615 ¹		-615
Umgliederung von nicht reklassifizierbaren Aufwendungen und Erträgen			-35	35	0
Sonstige Eigenkapitalveränderungen auf Ebene at Equity bewerteter Anteile			-1.470		-1.470
Stand am 30.6.2014	306	4.884	24.818	- 688	29.320
Stand am 1.1.2015	306	4.884	26.123	- 1.820	29.493
Ergebnis nach Steuern			1.651		1.651
Sonstiges Ergebnis nach Steuern			1	264	265
Gesamtergebnis der Periode			1.652	264	1.916
Dividendenzahlung			-615 ²		-615
Sonstige Eigenkapitalveränderungen auf Ebene at Equity bewerteter Anteile			-5		-5
Stand am 30.6.2015	306	4.884	27.155	- 1.556	30.789

¹ Ausschüttung einer Dividende von 2,004 € je Stammaktie; insgesamt 306.862.500 €
Ausschüttung einer Dividende von 2,01 € je Vorzugsaktie; insgesamt 307.781.250 €

² Ausschüttung einer Dividende von 2,004 € je Stammaktie; insgesamt 306.862.500 €
Ausschüttung einer Dividende von 2,01 € je Vorzugsaktie; insgesamt 307.781.250 €

³ Kumuliertes übriges Eigenkapital at Equity bewerteter Anteile

Ausgewählte erläuternde Anhangangaben

Grundlagen und Methoden

Die Porsche Automobil Holding SE („Porsche SE“ oder „Gesellschaft“) ist eine Europäische Aktiengesellschaft und hat ihren Firmensitz am Porscheplatz 1 in 70435 Stuttgart, Deutschland. Der Unternehmensgegenstand der Porsche SE umfasst die Leitung von Unternehmen oder die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern oder Teilbereichen davon tätig sind:

- Entwicklung, Konstruktion, Herstellung und Vertrieb von Fahrzeugen, Motoren aller Art und anderen technischen oder chemischen Erzeugnissen sowie von Teilen und Baugruppen für die genannten Produkte;
- Beratung auf dem Gebiet der Entwicklung und Fertigung, insbesondere im Bereich des Fahrzeug- und Motorenbaus;
- Beratung und Entwicklung der Datenverarbeitung sowie die Erstellung und der Vertrieb von Erzeugnissen der Datenverarbeitung;
- Vermarktung von Waren unter Nutzung von Markenrechten;
- Erbringen von Finanz- oder Mobilitätsdienstleistungen;
- Gewinnung, Beschaffung, Verarbeitung und Vertrieb von in der Automobilindustrie verwendbaren Rohstoffen;
- Erzeugung und Beschaffung von Energie, insbesondere erneuerbarer Energien, sowie Handel mit Energie;
- Erwerb, Halten und Verwalten sowie Veräußerung von Immobilien.

Die Tätigkeit der Gesellschaft umfasst insbesondere den Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Beteiligungen an solchen Unternehmen, deren Zusammenfassung unter einheitlicher Leitung sowie deren Unterstützung und Beratung einschließlich der Übernahme von Dienstleistungen für diese Unternehmen.

Die Gesellschaft kann in den genannten Geschäftsfeldern auch selbst tätig werden. Dies gilt nicht für genehmigungsbedürftige Bankgeschäfte und Finanzdienstleistungen. Sie kann ihre Tätigkeit auch auf einen Teil der genannten Geschäftsfelder beschränken.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die mit dem Zweck des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar förderlich erscheinen. Sie kann dazu auch im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gründen, erwerben oder sich an solchen Unternehmen beteiligen.

Der Zeitraum der Halbjahresfinanzberichterstattung erstreckt sich über den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni eines Jahres.

Der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss der Porsche SE für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2015 wurde gemäß IAS 34 „Zwischenberichterstattung“ aufgestellt. Alle von der Porsche SE angewendeten International Financial Reporting Standards (IFRS) wurden von der EU-Kommission für die Anwendung in der EU übernommen. Im Einklang mit IAS 34 enthält der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss nicht alle für einen vollständigen Konzernabschluss erforderlichen Informationen und Angaben.

Im Rahmen der Aufstellung des verkürzten Konzern-Zwischenabschlusses wurden die im Abschnitt „Neue Rechnungslegungsvorschriften“ ab dem 1. Januar 2015 dargestellten anzuwendenden Neuerungen sowie die in Anhangangabe [12] dargestellte Ausübung des Wahlrechts zur erfolgswirksamen Bilanzierung von Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert erstmalig angewendet. Darüber hinaus wurde zur Erhöhung der Transparenz erstmalig der ursprüngliche Bilanzposten „Flüssige Mittel und Termingeldanlagen“ in Höhe von 1.245 Mio. € (31. Dezember 2014: 2.272 Mio. €) in die separaten Bilanzposten „Flüssige Mittel“ in Höhe von 466 Mio. € (31. Dezember 2014: 983 Mio. €) und „Termingeldanlagen“ in Höhe von 779 Mio. € (31. Dezember 2014: 1.289 Mio. €) aufgegliedert. Im Posten „Termingeldanlagen“ werden Geldanlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als drei Monaten erfasst, während der Bilanzposten „Flüssige Mittel“ Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten enthält.

Ansonsten wurden die für die Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2014 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden übernommen. Weiterführende Informationen, insbesondere zu den im Einzelnen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, sind dem Konzernabschluss der Porsche SE zum 31. Dezember 2014 zu entnehmen. Die Konzernwährung lautet auf Euro. Sämtliche Beträge werden in Millionen Euro (Mio. €) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist.

Die Versicherung der gesetzlichen Vertreter erfolgt gemäß dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 16 (DRS 16) „Zwischenberichterstattung“ des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC).

Der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss und der Konzern-Zwischenlagebericht wurden vom Konzernabschlussprüfer des Konzernabschlusses der Porsche SE, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Sie wurden vor ihrer Veröffentlichung mit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erörtert.

Konsolidierungskreis

In den verkürzten Konzern-Zwischenabschluss der Porsche SE für das erste Halbjahr 2015 sind grundsätzlich alle Unternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen, die die Porsche SE beherrscht, d.h. bei denen die Porsche SE aufgrund ihres Engagements variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder Rechte daran hat und die Möglichkeit besitzt, diese variablen Rückflüsse durch Ausübung ihrer Bestimmungsmacht zu beeinflussen. Sie endet, wenn die Möglichkeit der Beherrschung nicht mehr gegeben ist.

Die Porsche Zweite Beteiligung GmbH, Porsche Dritte Beteiligung GmbH und Porsche Vierte Beteiligung GmbH jeweils mit Sitz in Stuttgart/Deutschland wurden im Februar 2015 gegründet. Die Porsche SE hält jeweils 100 % des Stammkapitals an diesen Vorratsgesellschaften. Zudem wurde zum 1. April 2015 ein Spezialfonds zur Geldanlage aufgelegt, der im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Porsche SE einbezogen wird.

Wesentliche Gesellschaften, bei denen die Porsche SE mittelbar oder unmittelbar die Möglichkeit hat, die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen maßgeblich zu beeinflussen (assoziierte Unternehmen), werden nach der Equity-Methode („at Equity“) bewertet.

Zu den assoziierten Unternehmen gehören auch Gesellschaften, bei denen der Porsche SE Konzern zwar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt, bei denen aufgrund der Gesellschaftsverträge oder Satzungen wesentliche Entscheidungen jedoch nicht ohne die Zustimmung der anderen Gesellschafter getroffen werden können bzw. bei denen aus sonstigen Gründen keine Kontrolle im Sinne der IFRS vorliegt.

Die Anzahl der in den verkürzten Konzern-Zwischenabschluss der Porsche SE einbezogenen Gesellschaften ergibt sich aus folgender Tabelle:

	30.6.2015	31.12.2014
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen		
Inland	4	1
Vollkonsolidierte Spezialfonds		
Inland	1	0
Assoziierte Unternehmen		
Inland	1	1
Ausland	1	1
	7	3

Neue Rechnungslegungsvorschriften

In der Berichtsperiode erstmals angewendete neue und überarbeitete Standards und Interpretationen

Jährliche Verbesserungen der IFRS 2011-2013

Diese Änderungen betreffen folgende Standards:

- Änderung am Anwendungsbereich von IFRS 3: IFRS 3 ist nicht anwendbar auf die Bilanzierung der Schaffung einer gemeinsamen Vereinbarung im Abschluss des gemeinschaftlich geführten Unternehmens selbst.
- Änderung an IFRS 13: Änderungen bezüglich der Anwendbarkeit der Ausnahmeregelung in IFRS 13.48.
- Änderungen an IAS 40: Klarstellung, dass bei der Bestimmung, ob der Erwerb einer Immobilie der Definition eines Unternehmenszusammenschlusses gem. IFRS 3 entspricht und eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie im Sinne von IAS 40 umfasst, beide Standards unabhängig voneinander anzuwenden sind (IAS 40.7-14 vs. IFRS 3).

Die Änderungen hatten keine Auswirkung auf den Porsche SE Konzern.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

[1] Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden.

[2] Personalaufwand

Mio. €	1. Halbjahr 2015	1. Halbjahr 2014
Löhne und Gehälter	7	8
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0	0
	7	8

[3] Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	1. Halbjahr 2015	1. Halbjahr 2014
Rechts- und Beratungskosten	3	3
Sonstige Fremdleistungen	5	4
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	6	3
	14	10

Die sonstigen Fremdleistungen enthalten insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Hauptversammlungen. In den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Aufwendungen für Mieten und Versicherungen, Reisekosten sowie in der Berichtsperiode Nachzahlungen für IHK-Beiträge enthalten.

[4] Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen

Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	1. Halbjahr 2015	1. Halbjahr 2014
Ergebnis aus der laufenden Equity-Bewertung vor Kaufpreisallokation	1.755	1.794
Effekte aus der Kaufpreisallokation	-61	-85
Ergebnis aus der laufenden Equity-Bewertung	1.694	1.709
Effekte aus der Verwässerung des Kapitalanteils	0	57
	1.694	1.766

Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen resultiert nahezu ausschließlich aus der Beteiligung an der Volkswagen AG.

Die Effekte aus der Verwässerung des Kapitalanteils in Höhe von 57 Mio. € in der Vergleichsperiode resultierten fast ausschließlich aus der am 3. Juni 2014 auf Ebene der Volkswagen AG beschlossenen Kapitalerhöhung durch die Ausgabe von Vorzugsaktien gegen Bareinlage, an der die Porsche SE nicht teilgenommen hatte. Diese setzten sich aus dem anteiligen Abgang des at Equity-Buchwerts in Höhe von 31 Mio. € und aus der Ausbuchung anteiliger reklassifizierbarer, direkt im Eigenkapital erfasster Aufwendungen und Erträge in Höhe von 26 Mio. € zusammen.

[5] Finanzierungsaufwendungen

Mio. €	1. Halbjahr 2015	1. Halbjahr 2014
Zinsaufwendungen aus Darlehen gegenüber assoziierten Unternehmen	10	10
Zinsen auf Steuernachzahlungen	5	7
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2	3
	17	20

Die Zinsen auf Steuernachzahlungen enthalten überwiegend Aufwendungen für Zinsen auf nachträgliche Steuerzahlungen im Zusammenhang mit der abgeschlossenen steuerlichen Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2006 bis 2008.

[6] Übriges Finanzergebnis

Mio. €	1. Halbjahr 2015	1. Halbjahr 2014
Aufwendungen aus Rentenpapieren und Investmentfondsanteilen	-1	0
Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten	2	0
Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten	-5	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4	6
	0	6

Die Aufwendungen aus Rentenpapieren und Investmentfondsanteilen und die Erträge und Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten resultieren aus der Anlage in den im April 2015 aufgelegten Spezialfonds (auf Anhangangabe „Konsolidierungskreis“ wird verwiesen). Die

sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten Erträge aus Asset-Backed Commercial Papers und aus Garantiegebühren.

[7] Ertragsteuern

Die im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2015 erfassten Ertragsteuern resultieren aus einem latenten Steueraufwand in Höhe von 7 Mio. € (Vorjahr: latenter Steuerertrag in Höhe von 3 Mio. €); dieser ist wie der dargestellte latente Steuerertrag in der Vergleichsperiode auf zu versteuernde temporäre Differenzen aus at Equity bewerteten Anteilen abzüglich saldierungsfähiger aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge sowie in der Berichtsperiode zusätzlich gebildeter saldierungsfähiger aktiver latenter Steuern aus dem Spezialfonds zurückzuführen. Gegenläufig wirkte in der Berichtsperiode ein Ertrag aus der Auflösung von Ertragsteuerrückstellungen in Höhe von 1 Mio. €.

[8] Ergebnis je Aktie

		1. Halbjahr 2015	1. Halbjahr 2014
Ergebnis nach Steuern	Mio. €	1.651	1.739
Ergebnisanteil Aktionäre der Porsche Automobil Holding SE	Mio. €	1.651	1.739
Ergebnisanteil Stammaktien (unverwässert)	Mio. €	825	869
Ergebnisanteil Vorzugsaktien (unverwässert)	Mio. €	826	870
Ergebnisanteil Stammaktien (verwässert)	Mio. €	825	869
Ergebnisanteil Vorzugsaktien (verwässert)	Mio. €	826	870
Durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Stammaktien	Stück	153.125.000	153.125.000
Durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Vorzugsaktien	Stück	153.125.000	153.125.000
Ergebnis je Stammaktie (unverwässert)	€	5,39	5,67
Ergebnis je Vorzugsaktie (unverwässert)	€	5,40	5,68
Ergebnis je Stammaktie (verwässert)	€	5,39	5,67
Ergebnis je Vorzugsaktie (verwässert)	€	5,40	5,68

Das Ergebnis je Aktie wird aus der Division des Ergebnisanteils der Aktionäre der Porsche SE durch die im 1. Halbjahr durchschnittlich gewichtete Anzahl der ausgegebenen Aktien ermittelt.

Maßnahmen, die zu Verwässerungseffekten führen, ergaben sich nicht.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

[9] At Equity bewertete Anteile

Die at Equity bewerteten Anteile betreffen nahezu ausschließlich den Buchwert für die Beteiligung an der Volkswagen AG.

Am 21. Februar 2014 hatte die Volkswagen AG ein freiwilliges öffentliches Angebot an die Aktionäre der Scania Aktiebolag („Scania“) zur Übernahme aller Scania-Aktien zu einem Preis von 200 SEK in bar je Aktie angekündigt, unabhängig von der Aktiengattung. Am 13. Mai 2014 erklärte die Volkswagen AG, dass das Angebot vollzogen wird. Volkswagen hat ein Squeeze-out-Verfahren in Bezug auf die im Rahmen des Angebots nicht angedienten Scania-Aktien durchgeführt. Der hieraus resultierende, auf Ebene des Volkswagen Konzerns erfolgsneutral im Eigenkapital zu erfassende Effekt führte in der Vergleichsperiode zu einer erfolgsneutralen Verminderung der at Equity bewerteten Anteile auf Ebene der Porsche SE um 1.471 Mio. €.

Zur teilweisen Refinanzierung hatte die Volkswagen AG am 3. Juni 2014 eine Kapitalerhöhung durch die Ausgabe von Vorzugsaktien aus genehmigtem Kapital gegen Bareinlage beschlossen, an der die Porsche SE nicht teilgenommen hat. Der Kapitalanteil der Porsche SE an der Volkswagen AG hat sich infolgedessen von 32,2 % auf 31,5 % reduziert. Diese Verwässerung führte in der Vergleichsperiode zu einer Erhöhung des at Equity-Buchwerts um 31 Mio. €.

[10] Sonstige Forderungen und Vermögenswerte

Die sonstigen Forderungen und Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	30.6.2015	31.12.2014
Übrige sonstige finanzielle Forderungen und Vermögenswerte	3	7
Übrige sonstige nicht-finanzielle Forderungen und Vermögenswerte	3	4
	6	11
davon langfristig	2	2
davon kurzfristig	4	9

[11] Ertragsteuerforderungen

Die Ertragsteuerforderungen enthalten im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche aus Kapitalertragsteuern.

[12] Wertpapiere

Die Wertpapiere setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	30.6.2015	31.12.2014
Rentenpapiere und Investmentfondsanteile	182	0
Asset-Backed Commercial Papers	945	295
	1.127	295

Für die Rentenpapiere und Investmentfondsanteile wird das Wahlrecht zur erfolgswirksamen Bilanzierung zum beizulegenden Zeitwert ausgeübt.

[13] Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im Konzern-Eigenkapitalspiegel sowie in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Porsche SE beträgt 306,25 Mio. € und ist in 153.125.000 Stück Stammaktien und 153.125.000 Stück Vorzugsaktien, auf die jeweils ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von 1 € entfällt, aufgeteilt und voll eingezahlt. Die Vorzugsaktien sind bei Vorliegen eines Bilanzgewinns mit einer Mehrdividende von 0,6 Cent je Aktie ausgestattet.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält Einstellungen aus Aufgeldern nach Abzug etwaiger im Rahmen von Kapitalerhöhungen angefallenen Transaktionskosten.

Gewinnrücklagen

Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich um die Rücklage für at Equity bewertete Anteile und die Rücklage für angesammelte Gewinne.

In der Rücklage für at Equity bewertete Anteile werden direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen und Erträge aus at Equity bewerteten Anteilen erfasst. Im ersten Halbjahr der Vergleichsperiode wurden infolge der Verwässerung des Kapitalanteils der Porsche SE an der Volkswagen AG bislang im Eigenkapital erfasste, reklassifizierbare Aufwendungen und Erträge nach Steuern in Höhe von insgesamt 26 Mio. € ertragswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Zudem wurden in der Vergleichsperiode nicht reklassifizierbare Aufwendungen aus Pensionsplänen nach Steuern in Höhe von 35 Mio. € in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

Die Rücklage für angesammelte Gewinne enthält die laufenden und die in Vorjahren von der Porsche SE und den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen erwirtschafteten, noch nicht ausgeschütteten Gewinne. Hierzu gehören auch umgegliederte Neubewertungsrück-

lagen entkonsolidierter Tochterunternehmen, infolge von Verwässerungen des Kapitalanteils an assoziierten Unternehmen umgegliederte, nicht reklassifizierbare Aufwendungen und Erträge sowie die Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensionen unter Berücksichtigung der hierauf entfallenden latenten Steuern.

Der Bestand der versicherungsmathematischen Verluste aus Pensionen betrug zum 30. Juni 2015 9 Mio. € (31. Dezember 2014: 11 Mio. €); die hierauf entfallenden latenten Steuern betragen 3 Mio. € (31. Dezember 2014: 3 Mio. €).

Die im Eigenkapitalpiegel dargestellten sonstigen Eigenkapitalveränderungen auf Ebene at Equity bewerteter Anteile enthalten die der Porsche SE zuzurechnenden anteiligen Änderungen in der Beteiligungsquote nicht beherrschender Anteilseigner im Volkswagen Konzern, die in dessen Konzernabschluss nicht zu einer Änderung der Beherrschungssituation führten und daher dort erfolgsneutral im Eigenkapital zu erfassen waren (bezüglich der im 1. Halbjahr 2014 erfassten Veränderung der Gewinnrücklagen wird auf Anhangangabe [9] verwiesen). Darüber hinaus werden weitere Veränderungen des Eigenkapitals des Volkswagen Konzerns, die nicht Bestandteil des Gesamtergebnisses sind, in diesem Posten erfasst.

Gezahlte Dividenden

Am 13. Mai 2015 hat die Hauptversammlung der Porsche SE beschlossen, für das Geschäftsjahr 2014 eine Dividende in Höhe von 2,004 € je Stammaktie und 2,01 € je Vorzugsaktie auszuschütten. Es wurden daher insgesamt 614.643.750,00 € ausgeschüttet.

Am 27. Mai 2014 hatte die Hauptversammlung der Porsche SE beschlossen, für das Geschäftsjahr 2013 eine Dividende in Höhe von 2,004 € je Stammaktie und 2,01 € je Vorzugsaktie auszuschütten. Es wurden daher in der Vergleichsperiode ebenfalls insgesamt 614.643.750,00 € ausgeschüttet.

[14] Finanzschulden

Die Finanzschulden in Höhe von 300 Mio. € (31. Dezember 2014: 300 Mio. €) bestehen ausschließlich gegenüber assoziierten Unternehmen.

[15] Ertragsteuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die Ertragsteuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

Mio. €	30.6.2015	31.12.2014
Ertragsteuerrückstellungen	0	336
davon langfristig	0	0
davon kurzfristig	0	336
Sonstige Rückstellungen		
Rückstellungen für Kosten der Belegschaft	5	9
Rückstellungen für Prozesskosten	30	31
Rückstellungen für Steuerzinsen	19	119
Übrige sonstige Rückstellungen	56	77
	110	236
davon langfristig	10	15
davon kurzfristig	100	221

[16] Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

Mio. €	30.6.2015	31.12.2014
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	22	23
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	12	3
Übrige sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	1	2
	35	28
davon langfristig	0	0
davon kurzfristig	35	28

Sonstige Erläuterungen

[17] Kapitalflussrechnung

Im Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit sind enthalten:

Mio. €	1. Halbjahr 2015	1. Halbjahr 2014
Gezahlte Zinsen aus Finanzschulden	11	12
Erhaltene Zinsen aus Geldanlagen	3	4

Die im Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit dargestellten zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten fast ausschließlich die Ergebnisbeiträge aus at Equity bewerteten Anteilen.

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit betrifft die an die Aktionäre der Porsche SE ausgeschüttete Dividende in Höhe von 615 Mio. € (1. Halbjahr 2014: 615 Mio. €).

[18] Angaben zu Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert entspricht bei Vorliegen eines aktiven Marktes dem notierten Markt- oder Börsenwert. Sofern kein aktiver Markt existiert, wird der beizulegende Zeitwert anhand finanzmathematischer Methoden, z.B. durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit dem Marktzinssatz, ermittelt.

Im Zuge des Bewertungsprozesses werden die benötigten, öffentlich verfügbaren Marktdaten erhoben und gegebenenfalls aktualisiert. Insbesondere die Prämissen der durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme ermittelten beizulegenden Zeitwerte werden bei Bedarf validiert.

Die Zuordnung der beizulegenden Zeitwerte auf die Stufen richtet sich nach der Verfügbarkeit beobachtbarer Marktpreise auf einem aktiven Markt. In Stufe 1 werden beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten dargestellt, für die ein Marktpreis für identische Finanzinstrumente auf aktiven Märkten notiert wird. In Stufe 2 werden die beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten dargestellt, für die Marktdaten direkt oder indirekt beobachtbar sind. Als wesentliche Parameter werden hierbei insbesondere Zinskurven, Index- und Währungskurse verwendet. Beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten der Stufe 3 werden anhand von nicht direkt auf einem aktiven Markt beobachtbaren Faktoren errechnet.

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente umfassen zum beizulegenden Zeitwert designierte originäre Finanzinstrumente sowie derivative Finanzinstrumente, für die kein Hedge Accounting angewendet wird.

Die nachfolgende Übersicht enthält die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerte:

Mio. €	30.6.2015	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete kurzfristige finanzielle Vermögenswerte				
Wertpapiere	182	0	182	0

In der Vergleichsperiode waren keine zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Bilanzposten gegeben.

Die folgende Aufstellung zeigt die Überleitung der Bilanzposten zu den Klassen von Finanzinstrumenten sowie die Gegenüberstellung der Buchwerte und der beizulegenden Zeitwerte:

Mio. €	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert	Zeitwert
30.6.2015			
Aktiva			
Sonstige finanzielle Forderungen	LAR ¹	3	3
Wertpapiere	LAR ¹ /FVtPL ²	1.127	1.127
Termingeldanlagen	LAR ¹	779	779
Flüssige Mittel	LAR ¹	466	466
		2.375	2.375
davon langfristig		2	2
davon kurzfristig		2.373	2.373
Passiva			
Finanzschulden	FLAC ³	300	341
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC ³	2	2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FVtPL ¹ /FLAC ³	34	34
		336	377
davon langfristig		300	341
davon kurzfristig		36	36

¹ LAR: Loans and receivables (Kredite und Forderungen)

² FVtPL: Fair Value through profit or loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente)

³ FLAC: Financial liabilities at cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten)

Mio. €	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert	Zeitwert
31.12.2014			
Aktiva			
Sonstige finanzielle Forderungen	LAR ¹	7	7
Wertpapiere	LAR ¹	295	295
Termingeldanlagen	LAR ¹	1.289 ³	1.289 ³
Flüssige Mittel	LAR ¹	983 ³	983 ³
		2.574	2.574
davon langfristig		2	2
davon kurzfristig		2.572	2.572
Passiva			
Finanzschulden	FLAC ²	300	350
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC ²	3	3
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC ²	26	26
		329	379
davon langfristig		300	350
davon kurzfristig		29	29

¹ LAR: Loans and receivables (Kredite und Forderungen)

² FLAC: Financial liabilities at cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten)

³ Angepasst, auf die Erläuterungen in Anhangangabe „Grundlagen und Methoden“ wird verwiesen.

Der beizulegende Zeitwert von den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzschulden wurde durch die Abzinsung der Zahlungsströme unter Berücksichtigung von auf dem Markt beobachtbaren Zinssätzen gemäß Stufe 2 ermittelt. Bei kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und Schulden entspricht der beizulegende Zeitwert dem Buchwert.

[19] Deutscher Corporate Governance Kodex

Die Erklärung des Vorstands und Aufsichtsrats der Porsche SE nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde im Mai 2015 aktualisiert und ist auf der Internetseite www.porsche-se.com zugänglich.

[20] Rechtsstreitigkeiten

Schadensersatzklagen in Deutschland und in England

Ende des Jahres 2011 haben sechs Kläger aus angeblich eigenem Recht und ein Kläger aus angeblich abgetretenem Recht von sechs weiteren Anspruchstellern eine Schadensersatzklage gegen die Porsche SE erhoben, die derzeit beim Landgericht Hannover rechtshängig ist. Mit dieser Klage wurden zuletzt Schadensersatzansprüche wegen angeblicher Marktmanipulation und angeblicher unzutreffender Kapitalmarktinformation im Rahmen des Erwerbs der Beteiligung der Porsche SE an der Volkswagen AG in Höhe von rund 1,81 Mrd. € (zzgl. Zinsen) geltend gemacht. Am

14. Oktober 2014 fand ein Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem Landgericht Hannover statt. In zwei weiteren mündlichen Verhandlungen am 6. und 7. Mai 2015 fand eine Beweisaufnahme in Form der Vernehmung von zwei Zeugen statt. Termine für die Fortsetzung der Beweisaufnahme und die Vernehmung weiterer Zeugen wurden noch nicht bestimmt. Die Porsche SE hält die geltend gemachten Ansprüche für unbegründet.

Wegen der gleichen angeblichen Ansprüche haben die vorbezeichneten Kläger im September 2013 Klage gegen zwei Mitglieder des Aufsichtsrats der Porsche SE vor dem Landgericht Frankfurt am Main eingereicht. Die Porsche SE ist diesem Rechtsstreit auf Seiten der Aufsichtsratsmitglieder als Streithelferin beigetreten. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung fand am 30. April 2015 statt. Durch Zwischenurteil vom 21. Mai 2015 hat das Gericht sechs der sieben Kläger aufgegeben, eine Prozesskostensicherheit zu stellen. Die Porsche SE hält die Ansprüche für unbegründet.

Am 30. April 2013 haben 25 Kläger Klage gegen die Porsche SE beim Landgericht Stuttgart eingereicht und Schadensersatzansprüche wegen angeblicher Marktmanipulation und angeblicher unzutreffender Kapitalmarktinformation bei dem Erwerb der Beteiligung an der Volkswagen AG im Jahr 2008 geltend gemacht. Nach Klagerücknahme durch einen Kläger, Verschmelzung zweier anderer Kläger und teilweiser Korrektur der geltend gemachten Schadensersatzansprüche forderten die verbleibenden 23 Kläger im Verfahren vor dem Landgericht Stuttgart insgesamt rund 1,36 Mrd. € (zzgl. Zinsen). Mit Urteil vom 17. März 2014 hatte das Landgericht Stuttgart die Klage abgewiesen. 19 der insgesamt 23 Kläger hatten am 22. April 2014 gegen diese Entscheidung Berufung eingelegt. Die vier Kläger, die keine Berufung eingelegt hatten, hatten Schadensersatzansprüche in Höhe von rund 177 Mio. € (zzgl. Zinsen) geltend gemacht. Der im Berufungsverfahren geltend gemachte Streitwert belief sich somit auf rund 1,18 Mrd. € (zzgl. Zinsen). Das Oberlandesgericht Stuttgart hat die Berufung mit Urteil vom 26. März 2015 zurückgewiesen und die Klageabweisung durch das Landgericht Stuttgart damit bestätigt. Die Revision wurde nicht zugelassen. Gegen die Entscheidung des Oberlandesgerichts Stuttgart haben alle am Berufungsverfahren beteiligten 19 Kläger Nichtzulassungsbeschwerde zum Bundesgerichtshof eingelegt. Die Porsche SE hält die Ansprüche für unbegründet.

Ende 2011 hat die ARFB Anlegerschutz UG (haftungsbeschränkt), Berlin, an welche insgesamt 69 Investmentfonds, Versicherungen und sonstige Gesellschaften angeblich Schadensersatzansprüche in Höhe von rund 1,92 Mrd. € (zzgl. Zinsen) abgetreten haben sollen, zwei Klagen beim Landgericht Braunschweig gegen die Porsche SE erhoben. Die Klägerin behauptet jeweils, dass die vorbezeichneten Fonds, Versicherungen und sonstigen Gesellschaften im Jahr 2008 aufgrund unzutreffender und unterlassener Kapitalmarktinformation sowie Marktmanipulation durch die Porsche SE entweder nicht an Kurssteigerungen der Stammaktien der Volkswagen AG partizipiert hätten und ihnen dadurch Gewinne entgangen seien oder Derivatgeschäfte betreffend Volkswagen-Stammaktien eingegangen seien und in Folge der Kursentwicklung der Volkswagen-Stammaktie aus diesen Geschäften Verluste in der geltend gemachten Höhe erlitten hätten. Die Klägerin hat in den mündlichen Verhandlungen vor dem Landgericht Braunschweig am 10. Dezember 2014 jeweils einen Musterverfahrens Antrag nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG) gestellt und hilfsweise Verweisung des Rechtsstreits beantragt. Mit Beschlüssen vom 4. März 2015 hat das Landgericht Braunschweig die Klagen aufgrund von der Klägerin geltend gemachter kartellrechtlicher Anspruchsgrundlagen an das Landgericht Hannover als Kartellgericht verwiesen. Über den

weiteren Fortgang der Verfahren wurde noch nicht entschieden. Die Porsche SE hält die KapMuG-Anträge für unzulässig und die geltend gemachten Ansprüche für unbegründet.

Eine Privatperson hat im August 2012 beim Landgericht Stuttgart Klage in Höhe von rund 1,3 Mio. € (zzgl. Zinsen) wegen behaupteter Schadensersatzansprüche aufgrund angeblich unzutreffender und unterlassener Kapitalmarktinformation gegen die Gesellschaft erhoben. Nach Durchführung einer mündlichen Verhandlung vor dem Landgericht Braunschweig wurde der Rechtsstreit auf Antrag des Klägers an die Kartellkammer des für Kartellsachen zuständigen Landgerichts Hannover verwiesen. Der Kläger hat mit Schriftsatz vom 18. Februar 2015 einen Musterverfahrensantrag nach dem KapMuG gestellt. Über den weiteren Fortgang des Rechtsstreits wurde noch nicht entschieden. Die Porsche SE hält den KapMuG-Antrag für unzulässig und den Anspruch für unbegründet.

Im September 2012 hat eine weitere Gesellschaft beim Landgericht Braunschweig Klage in Höhe von rund 213 Mio. € (zzgl. Zinsen) gegen die Porsche SE erhoben. Die Klägerin behauptet, aufgrund unzutreffender und unterlassener Kapitalmarktinformation durch die Porsche SE im Jahr 2008 Optionsgeschäfte betreffend Stammaktien der Volkswagen AG eingegangen und in Folge der Kursentwicklung Verluste in der geltend gemachten Höhe erlitten zu haben. Mit Beschluss vom 10. Juni 2015 hat das Landgericht Braunschweig die Klage aufgrund von der Klägerin geltend gemachter kartellrechtlicher Anspruchsgrundlagen an das Landgericht Hannover als Kartellgericht verwiesen. Über den weiteren Fortgang des Verfahrens wurde noch nicht entschieden. Die Porsche SE hält den Anspruch für unbegründet.

Im Januar 2013 hat eine weitere Privatperson ihren zuvor durch Mahnbescheid geltend gemachten Schadensersatzanspruch wegen angeblich unzutreffender und unterlassener Kapitalmarktinformation in Höhe von rund 130.000 € (zzgl. Zinsen) begründet und ist damit in das Streitverfahren eingetreten. Nach Verweisung wurde der Rechtsstreit beim Landgericht Braunschweig rechtshängig. Das Landgericht Braunschweig hat mit Urteil vom 30. Juli 2014 die Klage abgewiesen. Der Kläger hat Berufung eingelegt. Bisher ist weder eine Entscheidung über die Berufung erfolgt, noch wurde ein Termin zur mündlichen Verhandlung bestimmt. Die Porsche SE hält den Anspruch für unbegründet.

Im März 2015 haben 32 Gesellschaften (Hedgefonds, Pensionsfonds und sonstige Investmentfonds) eine Schadensersatzklage gegen die Porsche SE vor dem Landgericht Braunschweig erhoben. Die Kläger machen angebliche Schadensersatzansprüche in Höhe von insgesamt rund 507 Mio. € (zzgl. Zinsen) wegen angeblich unzutreffender und unterlassener Kapitalmarktinformation geltend und haben einen Musterverfahrensantrag nach dem KapMuG gestellt. Mit Beschluss vom 10. Juni 2015 hat das Landgericht Braunschweig die Klage aufgrund von den Klägern geltend gemachter kartellrechtlicher Anspruchsgrundlagen an das Landgericht Hannover als Kartellgericht verwiesen. Über den weiteren Fortgang des Verfahrens wurde noch nicht entschieden. Die Porsche SE hält den KapMuG-Antrag für unzulässig und die Ansprüche für unbegründet.

Am 7. Juni 2012 hat die Porsche SE beim Landgericht Stuttgart Klage auf Feststellung des Nichtbestehens angeblicher Ansprüche eines Investmentfonds in Höhe von rund 195 Mio. US-\$ eingereicht. Der Investmentfonds hatte außergerichtlich behauptet, die Porsche SE habe im Rahmen des Erwerbs ihrer Beteiligung an der Volkswagen AG während des Jahres 2008 falsche und irreführende Angaben gemacht, und Klage vor einem englischen Gericht angedroht. Am 18. Juni

2012 hat der Investmentfonds Klage gegen die Porsche SE beim Commercial Court in England eingereicht. Das englische Verfahren wurde am 6. März 2013 auf beiderseitigen Parteienantrag ausgesetzt, bis in dem beim Landgericht Stuttgart begonnenen Verfahren rechtskräftig über die Frage entschieden wurde, welches Gericht das zuerst angerufene Gericht ist. Das Landgericht Stuttgart hat mit Beschluss vom 24. Juli 2013 festgestellt, dass das Landgericht Stuttgart das zuerst angerufene Gericht ist. Gegen diese Entscheidung des Landgerichts Stuttgart hat eine der Beklagten das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde eingelegt. Mit Beschluss vom 28. November 2013 hat das Landgericht Stuttgart der Beschwerde nicht abgeholfen und die Beschwerde dem Oberlandesgericht Stuttgart zur Entscheidung vorgelegt. Mit Beschluss vom 30. Januar 2015 hat das Oberlandesgericht Stuttgart die sofortige Beschwerde zurückgewiesen. Die Beklagte hat Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof eingelegt. Die Porsche SE hält die in England erhobene Klage für unzulässig und unbegründet.

Aktienrechtliche Streitigkeiten

Ein Aktionär hat Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage gegen die Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. April 2013 über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2012, die Wahl von fünf Personen zu Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie die Ablehnung des Antrags auf Abwahl des Versammlungsleiters beim Landgericht Stuttgart eingereicht. Mit Urteil vom 23. September 2014 hat das Landgericht Stuttgart die Klage abgewiesen. Der Aktionär hat gegen das Urteil Berufung eingelegt. Mit Urteil vom 8. Juli 2015 hat das Oberlandesgericht Stuttgart die Berufung des Aktionärs zurückgewiesen und die Klageabweisung durch das Landgericht Stuttgart bestätigt. Die Revision wurde nicht zugelassen. Der Aktionär kann gegen die Entscheidung Nichtzulassungsbeschwerde einlegen. Die Porsche SE hält die Klage teilweise für unzulässig und jedenfalls für unbegründet.

Derselbe Aktionär hat außerdem gegen Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. Mai 2014 Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage sowie hilfsweise positive Beschlussfeststellungsklage beim Landgericht Stuttgart eingereicht. Die Klage richtet sich gegen die Beschlüsse über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2013 sowie die Ablehnung des Antrags auf Abwahl des Versammlungsleiters. Ferner erhebt der Aktionär bezüglich des abgelehnten Abwahlantrags hilfsweise positive Beschlussfeststellungsklage. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung wurde auf den 20. Oktober 2015 bestimmt. Die Porsche SE hält die Klage teilweise für unzulässig und jedenfalls für unbegründet.

Außerdem hat derselbe Aktionär beim Landgericht Stuttgart einen Antrag auf Auskunftserteilung durch die Porsche SE gestellt. Mit dem Antrag wird Auskunft auf Fragen begehrt, die in der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. Mai 2014 gestellt worden sind. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung wurde für den 20. Oktober 2015 bestimmt. Die Porsche SE hält den Antrag für unbegründet.

Ermittlungs- und Strafverfahren

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart hat im Dezember 2012 gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder Dr. Wendelin Wiedeking und Holger P. Härter wegen des Verdachts der informationsgestützten Manipulation des Marktes in Volkswagen-Aktien Anklage zur Großen Wirtschaftsstraf-

kammer beim Landgericht Stuttgart erhoben. Den Angeklagten wird vorgeworfen, in von ihnen im Jahr 2008 veranlassten öffentlichen Erklärungen des Unternehmens in Bezug auf den Beteiligungserwerb an der Volkswagen AG unrichtige Angaben gemacht zu haben. In fünf Erklärungen im Zeitraum zwischen 10. März 2008 und 2. Oktober 2008 habe die Porsche SE eine angeblich bereits feststehende Absicht zur Aufstockung ihrer Beteiligung auf 75 % des stimmberechtigten Kapitals dementiert. Die Staatsanwaltschaft geht mit ihrer erhobenen Anklage davon aus, dass die angeklagten ehemaligen Vorstandsmitglieder spätestens im Februar 2008 die Absicht gehabt hätten, die Beteiligung der Porsche SE an der Volkswagen AG in Vorbereitung eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags noch im ersten Quartal 2009 auf 75 % des stimmberechtigten Kapitals zu erhöhen. Die von der Anklage umfassten Dementis der Porsche SE hätten auch eine tatsächliche Einwirkung auf den Börsenpreis der Volkswagen-Stammaktie gehabt. Konkrete Anleger seien hierdurch zur Veräußerung bereits gehaltener Volkswagen-Stammaktien und zur Tötigung von Leerverkäufen in Volkswagen-Stammaktien veranlasst worden. Das Landgericht Stuttgart hat mit Beschluss vom 24. April 2014 die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt. Auf die Beschwerde der Staatsanwaltschaft Stuttgart hat das Oberlandesgericht Stuttgart am 18. August 2014 die Entscheidung des Landgerichts aufgehoben und das Hauptverfahren eröffnet. Der Beschluss war nicht anfechtbar. Das Landgericht Stuttgart hat auf Antrag der Staatsanwaltschaft Stuttgart mit Beschluss vom 29. April 2015 die Nebenbeteiligung der Porsche SE im Hinblick auf die Verhängung eines Bußgeldes gemäß § 30 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) angeordnet. Die Staatsanwaltschaft Stuttgart hat in diesem Rahmen mitgeteilt, dass sie derzeit nicht davon ausgehe, dass die Porsche SE aus den angeklagten Taten (fünf Informationen zwischen dem 10. März 2008 und 2. Oktober 2008) einen wirtschaftlichen Vorteil gezogen haben könnte, der abgeschöpft werden könnte.

Am 10. Juni 2015 hat die Staatsanwaltschaft Stuttgart eine weitere Anklage gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder Dr. Wendelin Wiedeking und Holger P. Härter erhoben, welche die Pressemitteilung der Porsche SE vom 26. Oktober 2008 zum Gegenstand hat. Die Staatsanwaltschaft erhebt in dieser weiteren Anklage den Vorwurf, die Pressemitteilung sei irreführend gewesen, weil sie suggeriert habe, dass in Zukunft nur noch einige wenige Volkswagen-Stammaktien auf dem Markt erhältlich sein würden, womit eine dauerhafte Marktengung vorgespiegelt worden sei. Ferner erhebt die Staatsanwaltschaft den Vorwurf, die Pressemitteilung enthalte eine an Leerverkäufer von Volkswagen-Stammaktien gerichtete Kaufempfehlung zum Erwerb von Volkswagen-Stammaktien unter Vorschützung angeblicher Uneigennützigkeit bzw. Verschleierung angeblicher Eigennützigkeit. Die Pressemitteilung sei zudem geeignet gewesen, auf den Kurs der Volkswagen-Stammaktie einzuwirken und habe auch auf ihn eingewirkt. Das Landgericht Stuttgart hat mit Beschluss vom 3. Juli 2015 diese Anklage zur Hauptverhandlung zugelassen. Zudem hat das Landgericht Stuttgart auf Antrag der Staatsanwaltschaft Stuttgart wiederum die Nebenbeteiligung der Porsche SE im Hinblick auf die Verhängung eines Bußgeldes gemäß § 30 OWiG angeordnet. Im Fall einer Verurteilung könnte das Landgericht Stuttgart einen Bußgeldbescheid gegebenenfalls auch insoweit gegen die Porsche SE gemäß § 30 OWiG erlassen. Der mögliche wirtschaftliche Vorteil, den die Porsche SE aus der – behaupteten – Straftat der ehemaligen Vorstandsmitglieder gezogen haben könnte, könnte zudem abgeschöpft werden. Der Umfang eines gegebenenfalls abzuschöpfenden Vorteils wird im Rahmen der Hauptverhandlung zu klären sein. Die Staatsanwaltschaft hat in der Anklageschrift als einen (von der Staatsanwaltschaft nicht quantifizierten) wirtschaftlichen Vorteil die Ersparnis angeblicher Nachschusspflichten der Porsche SE angegeben. Darüber hinaus hat die Staatsanwaltschaft in der Anklageschrift einen wirtschaftlichen Vorteil in Höhe von

rund 381 Mio. € behauptet, den die Porsche SE durch angebliche Verkäufe von VW-Stammaktien am 30. Oktober 2008 erzielt haben soll. Das Landgericht Stuttgart hat dieses weitere Verfahren nach eigenen Angaben aus verfahrensökonomischen Erwägungen sowie wegen der personellen und thematischen Überschneidungen zum Zwecke gemeinsamer Verhandlung mit dem bereits anhängigen Verfahren, betreffend fünf angeblich unrichtige Informationen zwischen dem 10. März 2008 und 2. Oktober 2008, verbunden. Laut Mitteilung des Landgerichts Stuttgart soll die Hauptverhandlung im Herbst 2015 stattfinden. Die vor Erhebung der weiteren Anklage vom 10. Juni 2015 bestimmten Hauptverhandlungstermine wurden aufgehoben. Die Porsche SE hält die von der Staatsanwaltschaft Stuttgart erhobenen Vorwürfe für unbegründet und sieht daher auch die Möglichkeit einer Abschöpfung nicht für gegeben.

Im Februar 2013 wurde bekannt, dass die Staatsanwaltschaft Stuttgart gegen sämtliche Aufsichtsratsmitglieder der Porsche SE aus dem Jahr 2008 und einen ehemaligen Mitarbeiter ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der gemeinschaftlichen Beihilfe zu den mit der Anklageschrift vom 17. Dezember 2012 den Herren Dr. Wendelin Wiedeking und Holger P. Härter vorgeworfenen Marktmanipulationshandlungen durch Unterlassen eingeleitet hat. Das Ermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Die Porsche SE hält sämtliche in den vorstehenden Ermittlungs- und Strafverfahren erhobenen Vorwürfe für unbegründet.

[21] Nahe stehende Unternehmen und Personen

Nach IAS 24 müssen Personen oder Unternehmen, die die Porsche SE beherrschen oder von ihr beherrscht werden, angegeben werden. Im Rahmen eines Konsortialvertrages üben die Familien Porsche und Piëch direkt beziehungsweise indirekt eine Beherrschung auf die Porsche SE aus.

Zwischen dem Porsche SE Konzern und den Familien Porsche und Piëch sowie deren verbundenen Unternehmen bestanden weder im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2015 noch in der Vergleichsperiode Leistungsbeziehungen.

Die Angabepflicht nach IAS 24 erstreckt sich des Weiteren auf Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben können, d. h. an der Finanz- und Geschäftspolitik des Unternehmens mitwirken, dieses jedoch nicht beherrschen. Dies betrifft im 1. Halbjahr des Geschäftsjahres 2015 sowie in der Vergleichsperiode Mitglieder des Aufsichtsrats und Vorstands der Porsche SE sowie deren nahe Familienangehörige. Unternehmen des Porsche SE Konzerns haben mit Mitgliedern des Aufsichtsrats oder des Vorstands als Personen in Schlüsselpositionen sowie deren nahen Familienangehörigen beziehungsweise mit Gesellschaften, in deren Geschäftsführungs- oder Aufsichtsgremien diese Personen vertreten sind und über die die Porsche SE keinen maßgeblichen Einfluss hat bzw. gemeinschaftliche Führung ausübt, keinerlei berichtspflichtige Geschäfte vorgenommen.

Die Angabepflichten nach IAS 24 umfassen darüber hinaus Personen und Unternehmen, auf die der Porsche SE Konzern einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann.

Die Porsche SE übte im 1. Halbjahr 2015 sowie in der Vergleichsperiode maßgeblichen Einfluss auf den Volkswagen Konzern aus. Darüber hinaus übt sie seit dem 3. September 2014 maßgeblichen Einfluss auf den INRIX Konzern aus.

Es werden sämtliche Beziehungen zu den jeweiligen Mutter- und Tochterunternehmen dieser beiden Konzerne dargestellt. In den erbrachten Lieferungen und Leistungen ist die von der Volkswagen AG erhaltene Dividende in Höhe von 719 Mio. € (1. Halbjahr 2014: 599 Mio. €) enthalten. Aus der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG im Geschäftsjahr 2012 unmittelbar resultierende Verpflichtungen sind mit einem Betrag in Höhe von 12 Mio. € (31. Dezember 2014: 12 Mio. €) in den Verbindlichkeiten erfasst.

Zudem sind in den Finanzerträgen Erträge in Höhe von insgesamt 2 Mio. € (1. Halbjahr 2014: 3 Mio. €) aus Finanzdienstleistungen enthalten; dem standen Finanzierungsaufwendungen in Höhe von 10 Mio. € (1. Halbjahr 2014: 10 Mio. €) gegenüber. In den Verbindlichkeiten ist auf den Finanzierungsbereich ein Betrag in Höhe von 303 Mio. € (31. Dezember 2014: 303 Mio. €) zurückzuführen.

Darüber hinaus bestanden im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2015 Beziehungen im Dienstleistungsbereich, die zu einer Erfassung von empfangenen Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2 Mio. € (1. Halbjahr 2014: 4 Mio. €) führten. In den Verbindlichkeiten sind aufgrund dieser Beziehungen 7 Mio. € (31. Dezember 2014: 7 Mio. €) erfasst.

Nahe stehende Unternehmen und Personen

Mio. €	Erbrachte Lieferungen und Leistungen		Empfangene Lieferungen und Leistungen	
	1. Halbjahr 2015	1. Halbjahr 2014	1. Halbjahr 2015	1. Halbjahr 2014
Assoziierte Unternehmen und deren Mehrheitsbeteiligungen	721	602	12	14
	721	602	12	14

Mio. €	Forderungen		Verbindlichkeiten	
	30.6.2015	31.12.2014	30.6.2015	31.12.2014
Assoziierte Unternehmen und deren Mehrheitsbeteiligungen	0	0	322	323
	0	0	322	323

[22] Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Volkswagen Konzern ist über seinen 50%-Anteil an dem Gemeinschaftsunternehmen Global Mobility Holding B.V., Amsterdam/Niederlande („Global Mobility Holding“), mittelbar zu 50 % an dessen Tochterunternehmen LeasePlan Corporation N.V., Amsterdam/Niederlande („LeasePlan Corporation“) beteiligt. Am 23. Juli 2015 hat die Global Mobility Holding ihre 100 %-ige Beteiligung an der LeasePlan Corporation an ein Konsortium aus internationalen Investoren verkauft. Die rechtliche Übertragung der Anteile steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die erforderlichen behördlichen Genehmigungen im weiteren Verkaufsprozess erteilt werden. Der Volkswagen Konzern geht davon aus, dass die Genehmigungen im zweiten Halbjahr 2015 vorliegen und die Transaktion vollzogen werden kann. Der Gesamtwert der Transaktion beläuft sich auf rund 3,7 Mrd. €. Für den Volkswagen Konzern wird ein Ertrag im Finanzergebnis in niedriger dreistelliger Millionenhöhe erwartet. Auf Ebene des Porsche SE Konzerns ergibt sich hieraus ein entsprechender Ertrag in Höhe des Kapitalanteils der Porsche SE an der Volkswagen AG unter Berücksichtigung von Effekten aus Kaufpreisallokationen im Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen.

Darüber hinaus ergaben sich mit Ausnahme der unter den in Anhangangabe [20] dargestellten Entwicklungen zu Rechtsstreitigkeiten keine weiteren berichtspflichtigen Ereignisse nach dem 30. Juni 2015.

Stuttgart, den 30. Juli 2015

Porsche Automobil Holding SE

Der Vorstand

Prof. Dr. Martin Winterkorn Matthias Müller Hans Dieter Pötsch Philipp von Hagen

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

Wir haben den verkürzten Konzern-Zwischenabschluss – bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel sowie ausgewählten erläuternden Anhangangaben – und den Konzern-Zwischenlagebericht der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2015, die Bestandteile des Halbjahresfinanzberichts nach § 37w WpHG sind, einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des verkürzten Konzern-Zwischenabschlusses nach den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, und des Konzern-Zwischenlageberichts nach den für Zwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem verkürzten Konzern-Zwischenabschluss und dem Konzern-Zwischenlagebericht auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzern-Zwischenabschlusses und des Konzern-Zwischenlageberichts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der Konzern-Zwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Zwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden sind. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, oder dass der Konzern-Zwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Zwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden ist.

Stuttgart, 30. Juli 2015

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Wollmert Matischiok
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzern-Zwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Stuttgart, den 30. Juli 2015

Porsche Automobil Holding SE

Der Vorstand

Prof. Dr. Martin Winterkorn

Matthias Müller

Hans Dieter Pötsch

Philipp von Hagen

Porsche Automobil Holding SE
Investor Relations
Postfach
70432 Stuttgart
Deutschland
Telefon +49(0)711 911-24420
Fax +49(0)711 911-118 19
InvestorRelations@porsche-se.com
www.porsche-se.com